

Drs. 4905-15
Bielefeld 16 10 2015

Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	6
B. Aufgaben	8
C. Stellungnahme und Empfehlungen	10
Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn	17

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Wissenschaftsrat im Juni 2013 gebeten, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich zu evaluieren.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss im Juli 2013 gebeten, die Evaluationen durchzuführen und entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen. In seiner Sitzung am 21. November 2013 hat der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates beschlossen, das Begutachtungsverfahren zum Bundesamt für Naturschutz, Bonn, in der ersten Jahreshälfte 2015 aufzunehmen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat am 18. und 19. Mai 2015 den Hauptsitz des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn sowie am 28. und 29. Mai 2015 die Außenstelle auf der Insel Vilm besucht und auf der Grundlage dieser Besuche einen Bewertungsbericht verfasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 9. September 2015 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 14. bis 16. Oktober 2015 beraten und verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Das BfN wurde am 15. August 1993 gegründet und mit den Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege betraut. Hauptsitz des BfN ist Bonn, weitere Dienststellen befinden sich in Leipzig und auf der Insel Vilm bei Rügen.

Die Behörde ging aus der ehemaligen „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ (BFANL) und Teilen des „Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft“ sowie des „Bundesamtes für Wirtschaft“ hervor. Mit dem zum 1. März 2010 als „Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ in Kraft getretenen novellierten Bundesnaturschutzgesetz erhielt das BfN zahlreiche neue Aufgaben, zu denen insbesondere der Meeresnaturschutz in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), |¹ das Nationale Naturerbe (NNE) und die Begleitforschung zu erneuerbaren Energien zählen.

Die Gesamtausgaben des BfN beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 27 Mio. Euro (Ist). Davon entfielen 16 Mio. Euro auf Personalausgaben sowie 11 Mio. Euro auf Sachausgaben.

Das Gesamtbudget für interne und externe Forschung und Entwicklung (FuE) des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) |² betrug im Jahr 2014 rund 14 Mio. Euro. Für extern beauftragte Forschung wurden im Haushaltsjahr 2014 über

|¹ Die deutschen Gewässer in Nord- und Ostsee unterteilen sich in die zwölf Seemeilen-Zone (das so genannte „Küstenmeer“) und die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone. Das Küstenmeer ist deutsches Hoheitsgebiet und unterliegt der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Seewärts der zwölf Seemeilen-Grenze bis maximal 200 Seemeilen Entfernung zur Küste befindet sich die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), an die sich die hohe See anschließt. In Nord- und Ostsee ist die deutsche AWZ im Wesentlichen mit dem so genannten deutschen Festlandsockel identisch. Den Festlandsockel bildet der seewärts des Küstenmeeres gelegene Meeresboden und Meeresuntergrund der Unterwassergebiete bis zu einer Ausdehnung von maximal 200 Seemeilen. In der Ostsee ist die deutsche AWZ – aufgrund der angrenzenden AWZ der Nachbarstaaten – sehr viel kleiner als in der Nordsee.

|² Durch den neuen Ressortzuschnitt mit den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen lautet die Bezeichnung ab dem Aufstellungsverfahren 2016 „Ressortforschungsplan“.

den UFOPLAN Mittel in Höhe von rund 10 Mio. Euro, |³ im Zeitraum 2011 bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 22,1 Mio. Euro verausgabt. Den Anteil der eigenen Forschungsaktivitäten |⁴ schätzt das BfN auf ca. 36 % der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals.

Im Zeitraum von 2011 bis 2013 hat das BfN Drittmittel in Höhe von rund 125 Tsd. Euro eingeworben. |⁵

Zum Stichtag 31.12.2014 verfügte das BfN über 252 institutionelle Stellen (Vollzeitäquivalente – VZÄ), davon 92,4 Stellen für wissenschaftliches Personal. Unter den institutionellen Stellen für wissenschaftliches Personal sind 2,72 Stellen befristet und 5 Stellen unbesetzt. Darüber hinaus wurden 19,37 befristete Stellen (VZÄ) im BfN eingerichtet, die aus Eigenmitteln finanziert werden. Hinzu kamen 0,4 drittmittelfinanzierte Stellen (VZÄ) für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Insgesamt waren am Stichtag 307 Personen (Köpfe) am BfN tätig, darunter 52 Wissenschaftlerinnen und 74 Wissenschaftler. Zusätzlich absolvierten 17 Personen eine Ausbildung am BfN.

|³ Im Jahr 2014 betrug das Budget für Forschungsprojekte zur Unterstützung des Naturschutzvollzugs in der AWZ 4 Mio. Euro, wovon 3 Mio. Euro verausgabt wurden. Im Sachverständigentitel betrug das Budget für 2014 735 Tsd. Euro, wovon rund 496,6 Tsd. Euro verausgabt wurden. Für Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben (EuE) betrug das Budget für 2014 rund 2,95 Mio. Euro, wovon knapp 2,4 Mio. Euro verausgabt wurden.

|⁴ Zum Forschungsbegriff des BfN siehe Abschnitt C. Stellungnahme und Empfehlungen.

|⁵ Das BfN hat die im Evaluierungszeitraum eingeworbenen Drittmittel, nicht jedoch die verausgabten Drittmittel angegeben.

B. Aufgaben

Die Aufgaben des BfN gehen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz (BfNG) hervor und umfassen Verwaltungsaufgaben, Unterstützung des BMUB, wissenschaftliche Forschung und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag anderer Bundesbehörden:

„(1) Das Bundesamt für Naturschutz erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden.

(2) Das Bundesamt für Naturschutz unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fachlich und wissenschaftlich in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

(3) Das Bundesamt für Naturschutz betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

(4) Das Bundesamt für Naturschutz erledigt, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird.“

Umfangreiche Aufgabenzuweisungen nach Absatz 1 bestehen im Artenschutz und im Meeresnaturschutz. Hier überwacht das Amt die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften, erteilt Zulassungen, Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen und ist bei Ordnungswidrigkeiten zuständige Verwaltungsbehörde.

Das BfN ist die Vollzugsbehörde für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) und damit verbundener Rechtsakte in der Bundesrepublik Deutschland. |⁶

In der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und im Bereich des Festlandsockels |⁷ ist das BfN die für den Naturschutz zuständige Vollzugsbehörde und daher verantwortlich für die Durchführung der Vorschriften des Arten-, Biotop- und Gebietsschutzes sowie die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

Das BfN ist gesetzlich an Verwaltungsverfahren anderer Behörden beteiligt, bspw. ist es Benehmensbehörde für die experimentelle Freisetzung oder das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen. |⁸

Eine wichtige Aufgabe kommt dem BfN im Monitoring auf Bundesebene zu. Verpflichtungen im Bereich Monitoring ergeben sich zudem aus verschiedenen EU-Richtlinien (wie bspw. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie) und internationalen Konventionen (wie bspw. dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt).

|⁶ Siehe im Einzelnen §§ 48 Absatz 1 Nr. 2 und 70 Nr. 1 BNatSchG, insbesondere zur Umsetzung der EU-Artenschutzverordnungen Nr. 338/97, 865/2006, 792/2012.

|⁷ § 58 Abs. 1 BNatSchG.

|⁸ Nach dem Gentechnikgesetz und dem Gesetz zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gentechnik und über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (EGGenTDurchfG).

C. Stellungnahme und Empfehlungen

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erfüllt die vielfältigen ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben des Vollzugs und der wissenschaftsbasierten Politikberatung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt sehr kompetent. Besonders positiv zu würdigen sind die Aktivitäten des BfN in internationalen Gremien, in die es Themen und Handlungsempfehlungen aktiv einbringt und sie erfolgreich vorantreibt. Die Arbeit des BfN im Rahmen der Entwicklung und Standardisierung von international anwendbaren Methoden und Prozessen erfährt große Anerkennung im In- und Ausland.

Auch für die Koordination des ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland kommt dem BfN eine herausragende Bedeutung zu; nur dies ermöglicht beispielsweise Kartierungen der Verbreitung von Pflanzen- und Tierarten in dem Umfang und der Qualität, wie sie heute durchgeführt werden.

Das BfN führt in nur geringem Umfang eigene Forschung durch. Es übernimmt vor allem die Konzeption, Begleitung und Bewertung der Forschung in seinen Aufgabenbereichen. Die Durchführung erfolgt vorwiegend durch Forschungsaufträge, die im Rahmen des UFOPLAN extern vergeben werden. Seit der zurückliegenden Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2007 |⁹ hat das BfN seinen Forschungsbegriff neu definiert und versteht seither Resortforschung als Verbindung von Forschung, Integration und Verwertung für Politikberatung, Vollzug, Dienstleistungen und Ausbildung. |¹⁰ In diesem weit gefassten Sinne erbringt das BfN in seinem Bereich überwiegend gute bis sehr gute Leistungen. Um die gesetzliche Aufgabe einer wissenschaftsbasierten Beratung erfüllen zu können und um über die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz zur Vergabe, Begleitung und Auswertung von externen Forschungsprojekten zu verfügen, muss jedoch sichergestellt werden, dass das BfN

|⁹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Karlsruhe (Drs. 8787-08), November 2008.

|¹⁰ Diese veränderte Begriffsdefinition hat nach Darstellung des BfN zu einer Verschiebung innerhalb der Leistungsbereiche des Bundesamtes geführt. Der Anteil an eigenen Forschungsaktivitäten im BfN ist demnach von 4 % (2007) auf 36 % (2015) gestiegen.

in ausreichendem Umfang eigene Forschung im engeren Sinne durchführt. Dies ist nicht in allen Bereichen der Fall. Um zukunftsorientierte Forschungsthemen im Aufgabenbereich des BfN (z. B. Fragen zum Zusammenhang von Naturverträglichkeit und Sozialgerechtigkeit/Verteilungsgerechtigkeit) ergebnisoffen bearbeiten zu können, sollte vor allem die sozialwissenschaftliche und sozioökonomische Kompetenz im BfN deutlich verstärkt werden.

Das BfN beschreitet in einzelnen Bereichen durchaus zukunftsweisende neue Wege im Naturschutz, wie z. B. der ökosystemare Ansatz zur Bearbeitung von komplexen naturschutzbezogenen Fragestellungen im Bereich Moorschutz zeigt. Dieser interdisziplinäre und integrative Zugang sollte konsequent ausgebaut werden. Als richtungweisend wird die vorgesehene Übertragung dieses Konzepts auch auf andere Ökosysteme bzw. Themenbereiche bewertet. Den gesetzlichen Vorgaben folgend richtet das BfN seine Arbeit in hohem Maße an der traditionellen Perspektive des bewahrenden Naturschutzes aus. Von einer Ressortforschungseinrichtung wie dem BfN, zu deren Aufgaben auch die wissenschaftliche Politikberatung gehört, ist jedoch darüber hinausgehend zu erwarten, dass sie den Wandel des Naturschutzes durch die stärkere Berücksichtigung eines dynamischen Systemverständnisses vorantreibt. Dem BfN ist in der Einschätzung zuzustimmen, dass ein breiter gesellschaftlicher Diskurs für die Entwicklung eines Naturbegriffs und Naturschutzverständnisses der Zukunft notwendig ist. Das Bundesamt ist ein geeigneter Akteur, einen solchen Diskurs anzustoßen und aktiv mitzugestalten.

Zu Forschung und Dienstleistungen

Die auf vier Jahre angelegte mittelfristige Forschungsplanung, die das BfN seit der zurückliegenden Evaluation etabliert hat, ist eine begrüßenswerte Neuerung. Das Forschungsprogramm ist allerdings noch zu kleinteilig, um eine konsistente Ausrichtung erkennen zu lassen. Zwar muss sich die Forschung des BfN an dem im Errichtungsgesetz |¹¹ festgelegten Rahmen orientieren und ist daher stark von kurzfristigen Bedarfen geprägt. Das BfN wird jedoch dazu aufgefordert, die gleichwohl bestehenden Spielräume besser zu nutzen. Notwendig ist die Entwicklung einer kohärenten übergreifenden Forschungsagenda, in der die Forschungsperspektiven in den gesetzlich verankerten Aufgabenbereichen des Bundesamtes langfristig bestimmt werden. Die vorausschauende und zukunftsrelevante Themensetzung soll dabei in einem systematischen Prozess erfolgen. Zudem sollten externe Forschungsaufträge des BfN künftig verstärkt in umfassender konzipierten Clustern organisiert

| ¹¹ Im „Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458)“ § 2 (3) heißt es: „Das Bundesamt für Naturschutz betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.“

werden. Durch die damit verbundene Reduktion des Verwaltungsaufwandes könnte sich das BfN auch mehr Freiräume für die Einwerbung, Durchführung und Administration eigener Drittmittelforschung eröffnen.

Das BfN verfolgt in einer Reihe von Bereichen, insbesondere Moorschutz und Moornutzung, Auen- und Hochwasserschutz, Bewertung von Ökosystemleistungen, zukunftsorientierte Ansätze. Derzeit übernimmt das Amt bei diesen Themen primär eine initiiierende und koordinierende Funktion, künftig sollte es jedoch verstärkt die internationale Federführung anstreben. Die Naturbewusstseinsstudien zum gesellschaftlichen Bewusstsein für Natur, Naturschutz und biologische Vielfalt repräsentieren einen neuen Themenbereich, von dem wichtige bildungspolitische Impulse zur Stärkung des Wissens über Natur, Organismen und Artenvielfalt ausgehen. Durch die Bezüge zum Bildungsbereich sowie zur Bürgerforschung (*Citizen Science*) zeichnet sich ein neues Kompetenzfeld des BfN mit dem Potenzial eines Alleinstellungsmerkmals ab. Um diese Entwicklung zu fördern, sollte der Bereich durch ausreichende personelle Ressourcen unterlegt werden.

Das BfN verfügt über wertvolle Datensammlungen, deren wissenschaftliches Potenzial künftig stärker genutzt werden sollte. Im Rahmen der Forschungsagenda ist die Entwicklung eines Konzepts zur wissenschaftlichen Datennutzung nach internationalen Standards dringend erforderlich. Darin sollten auch Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Forschungsaufträgen des UFOPLAN berücksichtigt werden.

Die angestrebte Einrichtung eines nationalen Zentrums für das Monitoring von Biodiversität wird nachdrücklich unterstützt. Das BMUB und das Bundesamt werden darin bestärkt, ihr Engagement für die länderübergreifende Verfügbarmachung von Daten und die bundesweite Harmonisierung von Erhebungsverfahren konsequent fortzusetzen. Nicht zuletzt wären langfristig durch gemeinsame Standards kostensparende Effekte zu erwarten. Das BfN sollte darüber hinaus verstärkt die Chance nutzen, sich in geeigneter Form in die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen zu dem Themenkomplex Datenerfassung und Datenmanagement einzubringen.

Die vorwiegend deutschsprachige Veröffentlichungspraxis des BfN, die auf einen breiten Nutzerkreis zielt, ist grundsätzlich nachvollziehbar und sollte beibehalten werden. Angesichts der Internationalität des Naturschutzes ist es ein wichtiger Schritt, dass das BfN in einigen Bereichen, vor allem der Biodiversität und des Meeresnaturschutzes, zunehmend auch in englischer Sprache publiziert. Sowohl für die Rezeption in internationalen Gremien des Naturschutzes als auch in internationalen wissenschaftlichen Fachgemeinschaften ist es erforderlich, die englischsprachige Publikationstätigkeit weiter auszubauen. Das BfN sollte eine differenzierte Publikationsstrategie entwickeln, mit der sowohl den nationalen, auch nicht-wissenschaftlichen, als auch den internationalen Zielgruppen besser entsprochen werden kann. Für die jüngere Öffentlichkeit

sollte eine gezielte Kommunikationsstrategie mit speziellen Informationsangeboten entwickelt werden.

Die Internationale Naturschutzakademie (INA), die das BfN auf der Insel Vilm betreibt, veranstaltet zahlreiche Tagungen, Workshops, Seminare mit internationaler, teilweise sehr renommierter Beteiligung und unterstützt damit den Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis. Die Angebote und Leistungen der INA werden im In- und Ausland sehr geschätzt. Künftig sollten auch hier die englischsprachige Publikationstätigkeit verstärkt und die erbrachten Syntheseaktivitäten noch besser in die Forschung zurückgeführt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die INA Vilm Akteuren aus Wissenschaft und Politik eine Plattform bietet, gemeinsam zentrale Forschungsbedarfe herauszuarbeiten. Diesen Ansatz sollte das BfN künftig intensivieren. Empfehlenswert ist die Entwicklung und Implementierung einer übergreifenden Strategie zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik (einer so genannten *Science Policy Interface*-Strategie), die alle Ebenen – regional, national, europäisch, international – in den naturschutzbezogenen Dialog einbezieht und ihnen Zugang zu wissenschaftsbasierter Information und Beratung ermöglicht.

Die Einwerbung wettbewerblich vergebener Drittmittel spielt im BfN – wie bereits in der zurückliegenden Evaluation festgestellt – eine nachgeordnete Rolle. Der Hinweis des BfN auf den Aufwand, die erheblichen zusätzlichen Mittel in den Forschungs- und Fördertiteln |¹² zu projektieren und zu verausgaben, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichwohl wird dem BfN empfohlen, die Einwerbung von Drittmitteln vor allem auf europäischer Ebene zu intensivieren, um seine Forschungsmöglichkeiten etwa im sozioökonomischen Bereich zu erweitern und sich international besser mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu vernetzen.

Das BfN hat erste Schritte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umgesetzt. So gibt das Bundesamt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inzwischen die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Haupttätigkeit |¹³ an der Hochschullehre zu beteiligen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „*International Nature Conservation*“ für Masterstudierende verschiedener deutscher Hochschulen, das von der INA Vilm angeboten wird, konzentriert sich das BfN in den von ihm selbst durchgeführten Kursen darauf, Praxisbeispiele einzubrin-

| ¹² Zu den Forschungs- und Fördertiteln zählen neben dem UFOPLAN (FuE-Vorhaben), Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (EuE), Naturschutzgroßprojekte einschließlich Gewässerrandstreifenprogramm, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes, Sachverständigentitel, Unterstützung des Naturschutzvollzugs in der AWZ und Verbändevorhaben.

| ¹³ Unentgeltliche Lehraufträge und Lehrverpflichtungen können von den wissenschaftlichen Beschäftigten des BfN in der Dienstzeit wahrgenommen werden, wenn hierfür ein dienstliches Interesse besteht und dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

gen. Dieses begrüßenswerte Engagement in der Lehre sollte ausgebaut und auf andere Fächer erweitert werden. Vor allem zu den Ingenieurwissenschaften (Bauingenieurwesen) bestehen relevante Anknüpfungspunkte bspw. zu baubezogenen Themen und Naturschutz, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden sollten.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Beschäftigung von sieben jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Stand: 31.12.2014), |¹⁴ um ihnen eine wissenschaftliche Qualifizierung in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des BfN zu ermöglichen. Hiervon sollte künftig in noch größerem Umfang Gebrauch gemacht werden. Die vom BfN beabsichtigte Erhöhung der Anzahl von Promotionsvorhaben wird grundsätzlich anerkannt. Die Promotionsvorhaben sind aber zwingend in Promotionsprogramme ausgewiesener wissenschaftlicher Einrichtungen einzubinden, da das BfN aufgrund seines geringen Anteils an eigener Forschung eine qualifizierte Betreuung und Förderung von Nachwuchskräften allein nicht gewährleisten kann. Auch die Kooperationen mit universitären Forschungseinrichtungen in Forschungsprojekten eröffnen vielfältige Möglichkeiten der Qualifizierung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte, die das BfN vermehrt nutzen sollte. Das BfN wird darin bestärkt, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung im Rahmen seiner Möglichkeiten und in der beschriebenen Form moderat auszubauen.

Die Bestrebungen des BfN zum Ausbau seiner wissenschaftlichen Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden gewürdigt. Sie sollten systematisch fortgesetzt und intensiviert werden, da die Vernetzung mit der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft für den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen und methodischen Entwicklungen unverzichtbar ist. Positiv hervorzuheben ist, dass einige Kooperationen des BfN von vormals kleinteiligen Projekttiteln auf eine umfassendere Planungsgrundlage mit längeren Laufzeiten umgestellt wurden. Für die notwendige Intensivierung von wissenschaftlichen Kooperationen mit Hochschulen ist eine verlässliche Perspektive insbesondere bei Vorhaben von hoher Komplexität und Langfristigkeit von zentraler Bedeutung. Bei der Vergabe von Forschungsprojekten sollte das BfN auf ein transparentes Verfahren achten, das neben bewährten langjährigen Kooperationspartnern auch geeignete neue Partner berücksichtigt.

Der Beirat der Internationalen Naturschutzakademie (INA) gibt hilfreiche Anregungen zum Veranstaltungsangebot; außerdem unterstützt er das BfN bei

|¹⁴ Das BfN weist darauf hin, dass aktuell auch befristete Verträge nach dem Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung im Bundesamt dienen. Zum 31.12.2014 sind 16 wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach TzBfG eingestellt.

spezifischen Fragen wie bspw. der Wirkungsmessung von Tagungen. Eine Beratung zu einer amtsübergreifenden strategischen Perspektive bietet der INA-Beirat jedoch nicht. Auch die derzeit bestehenden, mit externen Sachverständigen besetzten Arbeitsgruppen (so genannte PAG |¹⁵) zur Begleitung von FuE-Vorhaben sind thematisch zu eng ausgerichtet, um diese Funktion übernehmen zu können. Das BfN hat in Abstimmung mit dem BMUB die Empfehlung des Wissenschaftsrates geprüft und kein übergreifendes wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet. Es ist damit der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der zurückliegenden Evaluation im Jahr 2008 bislang nicht gefolgt. Als Hauptargument gegen die Einrichtung eines solchen Gremiums führen BfN und BMUB die begrenzten Freiräume an, über die das Bundesamt aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung und der für ein Amt verbindlichen Rahmenbedingungen verfügt; dies lasse eine Mitwirkung eines Beirates und dessen Einbindung in Entscheidungsprozesse nicht zu. Diese Argumentation verkennt jedoch, dass neben den vorhabenspezifischen Beiräten ein Beratungsgremium für das gesamte BfN wertvolle Unterstützung bei strategischen Forschungsinitiativen (z. B. bei der notwendigen Entwicklung langfristiger Strategien der internen und externen Vorlaufforschung, dem wissenschaftlichen Qualitätsmanagement, dem Forschungsdatenmanagement) leisten würde – selbst wenn diesem Gremium wie allgemein üblich keine Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse übertragen werden. Es wird daher mit Nachdruck die Einrichtung eines solchen strategischen Beratungsgremiums für das gesamte BfN empfohlen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollte darin ein breites Disziplinenpektrum repräsentiert sein.

Zu Organisation und Ausstattung

Ungeachtet der zunehmenden Aufgaben ist der Stellenplan des BfN in den vergangenen Jahren kaum gewachsen. Mit Sorge sieht der Wissenschaftsrat die sehr angespannte personelle Situation des BfN, die sowohl eine hochwertige Wahrnehmung der Vollzugs- und Beratungsaufgaben beeinträchtigt als auch die Möglichkeiten des Bundesamtes erheblich einschränkt, eigene Ideen voranzutreiben und in den Abstimmungs- und Beratungsprozess mit dem BMUB einzubringen. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfN in den kommenden Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden wird und damit ein Kompetenzverlust droht. Damit das BfN auch künftig die ihm übertragenen Aufgaben qualitativ hochwertig erfüllt, ist neben Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsprozessen und zur besseren Vernetzung auch ein den Aufgaben angemessener Stellenaufwuchs unabdingbar. Dies gilt insbesondere für die Forschungs- und Vollzugsaufgaben des BfN

| ¹⁵ Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG).

im Rahmen des Nagoya-Protokolls und der europäischen Verordnung zur Kontrolle, Bekämpfung und Einordnung invasiver Arten. Allein für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls geht das BMUB von einem zusätzlichen Personalbedarf von 16 Stellen aus; bewilligt sind bislang aber nur zwei Stellen für diese Aufgabe. Zur Feststellung des darüber hinausgehenden notwendigen Stellenaufwuchs sollte eine unabhängige Personalbedarfsermittlung durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer solchen Bedarfsermittlung sollten zeitnah umgesetzt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN sind sehr engagiert und schätzen das gute Arbeitsklima im Amt. Wünschenswert ist vor allem im Interesse eines familienfreundlichen und gendergerechten Arbeitsplatzes eine höhere Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung.

Das wissenschaftliche Personal hält sich auf dem Gebiet der gentechnischen Entwicklungen in erster Linie durch den Besuch von Tagungen auf dem Laufenden; angesichts des weit gefassten Aufgabenspektrums sollte künftig dringend eine systematische Schulung, z. B. durch Besuche von Kursen oder Hospitationen in Hochschulen, vorgesehen werden, um ein Arbeiten auf dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft sicherzustellen.

Dass bei der Besetzung des Präsidentenamtes die wissenschaftliche Qualifikation im Anforderungsprofil eine Rolle spielte, ist vorbildlich für andere Bundesämter mit Ressortforschungsaufgaben.

Die räumliche und technische Ausstattung des BfN wird als insgesamt funktional und gut bewertet. Um die künftigen Herausforderungen im Bereich der Datenverarbeitung und internetbasierten Systeme zu bewältigen, sind jedoch erhebliche infrastrukturelle Weiterentwicklungen notwendig. Hierbei sollten auch externe Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsdatenzentren zum Zweck der Datenerfassung und des Datenmanagements geprüft werden. Über eine Laborausstattung verfügt das Bundesamt selbst nicht, die hierzu durchgeführten Kooperationen bspw. mit dem österreichischen Umweltbundesamt in Wien sind derzeit jedoch ausreichend.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMUB zeitnah, spätestens in drei Jahren, über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zum **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**, Bonn

2015

Drs. 4502-15
Köln 17 08 2015

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	22
A.I Entwicklung und Aufgaben	22
I.1 Entwicklung	22
I.2 Aufgaben	23
I.3 Positionierung des BfN im fachlichen Umfeld	26
A.II Arbeitsschwerpunkte	27
II.1 Forschung und Entwicklung	28
II.2 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsleistungen	41
II.3 Kooperationen	44
II.4 Qualitätssicherung	45
A.III Organisation und Ausstattung	48
III.1 Struktur und Organisation	48
III.2 Ausstattung	51
A.IV Künftige Entwicklung	54
B. Bewertung	56
B.I Bedeutung und Entwicklung	56
B.II Arbeitsschwerpunkte	57
II.1 Forschung und Entwicklung	57
II.2 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsleistungen	69
II.3 Kooperationen	70
II.4 Qualitätssicherung	71
B.III Organisation und Ausstattung	71
III.1 Organisation	71
III.2 Ausstattung	72
Anhang	75

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn, ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der Einrichtung und den Zuwendungsgebern abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.1 ENTWICKLUNG UND AUFGABEN

I.1 Entwicklung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wurde als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 15. August 1993 gegründet und mit den Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege betraut. Hauptsitz des BfN ist Bonn, weitere Dienststellen befinden sich in Leipzig und auf der Insel Vilm bei Rügen. Die Behörde ist aus der ehemaligen „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ (BFANL) und Teilen des „Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft“ sowie des „Bundesamtes für Wirtschaft“ hervorgegangen. Im September 2003 übernahm das BfN vom Umweltbundesamt die Zuständigkeit und damit auch die Vollzugsaufgaben für den Bereich der Umweltrisikobewertung bei der Freisetzung oder dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des BfN stand zunächst die Förderung der Kooperationen von Wissenschaft und Praxis auf den Gebieten Naturschutz und naturverträgliche Nutzungen. In den letzten Jahren zielt das BfN darüber hinaus verstärkt auf die Verankerung des Naturschutzes in der gesellschaftlichen Werte- und Nachhaltigkeitsdebatte. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Anforderungen an eine naturverträgliche Ausgestaltung der Landbewirtschaftung und der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität, der vorbeugende Hochwasserschutz sowie die wissenschaftliche Aufbereitung ethischer und ökonomischer Grundlagen des Naturschutzes. Eine große Rolle spielt zudem die Mitwirkung bei der Umsetzung der im November 2007 von der Bundesregierung verabschiedeten „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ und die Umsetzung diverser EU-Richtlinien mit Bezug zum Naturschutz. Auch die internationalen Aktivitäten wurden mit den Schwerpunkten China und Afrika weiter ausgebaut und zugleich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen stärker fokussiert.

Das BfN weist auf einen deutlichen Anstieg der Vollzugsaufgaben in den letzten fünf Jahren hin, der mit einer seit 2009 fast gleich gebliebenen Personaldecke bewältigt werden müsse. Mit dem zum 1. März 2010 als „Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ in Kraft getretenen novellierten Bundesnaturschutzgesetz erhielt das BfN zahlreiche neue Aufgaben, zu denen insbesondere der Meeresnaturschutz in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), |¹⁶ die Begleitforschung zu erneuerbaren Energien und das Nationale Naturerbe (NNE) zählen. Zudem haben sich die finanziellen Ressourcen der Forschungs- und Fördertitel des BfN zwischen 2009 und 2014 mehr als verdoppelt.

1.2 Aufgaben

Die Aufgaben des BfN gehen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz (BfNG) hervor und gliedern sich in Verwaltungsaufgaben, Unterstützung des BMUB, wissenschaftliche Forschung und Aufgabewahrnehmung im Auftrag anderer Bundesbehörden:

„(1) Das Bundesamt für Naturschutz erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden.

(2) Das Bundesamt für Naturschutz unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fachlich und wissenschaftlich in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

(3) Das Bundesamt für Naturschutz betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

(4) Das Bundesamt für Naturschutz erledigt, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird.“

| ¹⁶ Die deutschen Gewässer in Nord- und Ostsee unterteilen sich in die zwölf Seemeilen-Zone (das so genannte „Küstenmeer“) und die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone. Das Küstenmeer ist deutsches Hoheitsgebiet und unterliegt der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Seewärts der zwölf Seemeilen-Grenze bis maximal 200 Seemeilen Entfernung zur Küste befindet sich die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), an die sich die hohe See anschließt. In Nord- und Ostsee ist die deutsche AWZ im Wesentlichen mit dem so genannten deutschen Festlandsockel identisch. Den Festlandsockel bildet der seewärts des Küstenmeeres gelegene Meeresboden und Meeresuntergrund der Unterwassergebiete bis zu einer Ausdehnung von maximal 200 Seemeilen. In der Ostsee ist die deutsche AWZ – aufgrund der angrenzenden AWZ der Nachbarstaaten – sehr viel kleiner als in der Nordsee.

Umfangreiche Aufgabenzuweisungen nach Absatz 1 bestehen im Artenschutz und im Meeresnaturschutz. Hier überwacht das Amt die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften, erteilt Zulassungen, Ausnahmen und Befreiungen und ist bei Ordnungswidrigkeiten zuständige Verwaltungsbehörde.

Das BfN ist die Vollzugsbehörde für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und damit verbundener Rechtsakte in der Bundesrepublik Deutschland. |¹⁷ Zuständigkeiten bestehen ebenfalls für die Erteilung von Genehmigungen zum Ausbringen von Pflanzen und Tieren, |¹⁸ insbesondere invasiver Arten, soweit diese im Inland noch nicht vorkommen, sowie zur Durchführung des Gesetzes zum Übereinkommen zur Erhaltung der antarktischen Robben. |¹⁹

In der AWZ und im Bereich des Festlandssockels |²⁰ ist das BfN die für den Naturschutz zuständige Vollzugsbehörde und daher verantwortlich für die Durchführung der Vorschriften des Arten-, Biotop- und Gebietsschutzes (einschließlich der Schutzgebietsverwaltung) sowie die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Darüber hinaus entscheidet das BfN für bestimmte Tätigkeiten außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets (z. B. auf hoher See) über Ausnahmen von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungsverböten. |²¹

Neben den genannten Zuständigkeiten ist das BfN gesetzlich an Verwaltungsverfahren anderer Behörden beteiligt. So ist das BfN Benehmensbehörde für die experimentelle Freisetzung oder das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen. |²² Teilweise agiert das BfN aber auch als Einvernehmensbehörde, wie beispielsweise bei der Anerkennung von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen |²³ und bei der Zulassung naturschutzrelevanter Aktivitäten in der Antarktis. |²⁴ Eine wichtige Aufgabe kommt dem BfN im Monitoring auf Bundesebene zu. Verpflichtungen im Bereich Monitoring ergeben sich zudem aus verschiedenen EU-Richtlinien (wie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie) und internationalen Konventionen (wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt).

|¹⁷ Siehe im Einzelnen §§ 48 Absatz 1 Nr. 2 und 70 Nr. 1 BNatSchG, insbesondere zur Umsetzung der EU-Artenschutzverordnungen Nr. 338/97, 865/2006, 792/2012.

|¹⁸ § 40 Absatz 4 und 5 BNatSchG.

|¹⁹ CCAS-Gesetz, Artikel 3 Absatz 2.

|²⁰ § 58 Abs. 1 BNatSchG.

|²¹ Nach dem EU-RaumÜbkG, WildTartÜbkG, WVögelAbkG, RobErhÜbkG und KIWalAbkG.

|²² Nach dem Gentechnikgesetz und dem Gesetz zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gentechnik und über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (EGGenTDurchfG).

|²³ Nach dem Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/ EG (UmwRG).

|²⁴ Nach dem Gesetz zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls vom 4. Oktober 1991 zum AntarktischVertrag (AntarktUmwSchProtAG).

Das BfN betont, dass Art und Inhalte der wissenschaftlichen Forschung auf die im Errichtungsgesetz festgelegten Aufgaben ausgerichtet sind. Den Anteil der eigenen Forschungsaktivitäten schätzt das BfN auf ca. 36 %, die wissenschaftsbasierte Politikberatung auf knapp 28 % der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals. Der wissenschaftsbasierte Vollzug sowie die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen nehmen nach Angaben des BfN jeweils ca. 15 % ein. |²⁵ Eine vom Zeitaufwand her nachgeordnete Rolle spielt die wissenschaftliche Ausbildung, |²⁶ für die im Erhebungszeitraum zwischen 0,3 und 0,6 % der Arbeitszeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler veranschlagt wird.

Nach Auffassung des BfN ist der Anteil der eigenen Forschungstätigkeit angemessen, um für die Politikberatung und -unterstützung die notwendigen Informationen in hoher wissenschaftlicher Qualität zur Verfügung stellen und die Grundlagen für die Vollzugsaufgaben des Amtes erfüllen zu können. Der Anteil schwankt nach Angaben des Bundesamtes leicht, da er von den kurzfristig im Auftrag des BMUB zu erledigenden Aufgaben und den anfallenden Vollzugsaufgaben abhängig ist.

Das BfN erhält laut Selbstbericht derzeit keine Aufträge aus anderen Ressorts und bewirbt sich auch nicht aktiv um solche Aufträge, da es mit seinen originären Aufgaben und Projekten im Bereich des Naturschutzes ausgelastet ist. In verschiedenen Bereichen (z. B. bei der Erstellung und dem Monitoring von Indikatoren oder dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt) bestehen Kooperationen mit anderen Ressorts wie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) oder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

| ²⁵ Im Rahmen der zurückliegenden Evaluation des Wissenschaftsrates schätzte das BfN den quantitativen Anteil der eigenen Forschung und Entwicklung auf 4 %, der Bereitstellung von Dienstleistungen für das Ressort, Dritte und die Öffentlichkeit am gesamten Aufgabenportfolio auf 55 %, den Anteil an Beratungsleistungen und Beschaffung von wissenschaftlichen und wissenschaftsbasierten Informationen für die Politik auf 25 % und den wissenschaftsbasierten Vollzug auf 15 % des Gesamtarbeitsaufkommens. (Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Karlsruhe (Drs. 8787-08), November 2008, S. 24). Diese Verschiebung innerhalb der Leistungsbereiche ist laut BfN vor allem auf eine veränderte Definition der Leistungsbereiche im Vergleich zur zurückliegenden Evaluation zurückzuführen. Die aktuelle Definition der Eigenforschung wurde, so BfN, im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur „Umsetzung des Konzeptes einer modernen Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMU“ (Böttcher und Krott 2010) gemeinsam mit dem Forschungsnehmer, dem BMUB sowie dem Umweltbundesamt und dem Bundesamt für Strahlenschutz erarbeitet: Zur Forschung gehören danach u. a. die Ermittlung, Analyse und Bewertung des Standes von Wissenschaft und Technik, spezifische Aufgaben bei der Initiierung und Steuerung extramuraler Forschungsvorhaben, Methodenentwicklungen und -fortschreibung, wissenschaftliche Recherchetätigkeiten z. B. zur Beantwortung kurzfristiger Anfragen, die Organisation und der Besuch von Fachtagungen im Kontext eines Forschungsprozesses und wissenschaftliche Publikationen.

| ²⁶ Zur wissenschaftlichen Ausbildung werden nach Angaben des BfN nur die Tätigkeiten im Zusammenhang der Betreuung von Promotions- und Masterarbeiten bzw. anderen universitären Studiengängen gezählt. Berufsausbildungen, wie z. B. Fachinformatikerin bzw. -informatiker Fachrichtung Systemintegration, oder die Betreuung von Praktikantinnen bzw. Praktikanten werden nicht mit eingerechnet.

Das BfN ist nach eigenen Angaben die einzige wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz und die Landschaftspflege. Auf nationaler Ebene existiert laut Selbstbericht keine Einrichtung mit einem vergleichbaren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich, die explizit der Integration von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Naturschutz mit den Anforderungen der Praxis verpflichtet ist. In dieser Schnittstellenfunktion zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis/Anwendung, die ausdrücklich der Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für politische Entscheidungen und umgekehrt der Übersetzung von aktuellen Themen aus Politik und Praxis in wissenschaftlich zu bearbeitende Forschungsthemen verpflichtet ist, kann, so BfN, bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal gesehen werden. Inhaltliche Berührungspunkte bestehen zu mehreren Institutionen sowohl aus dem Bereich der Forschung als auch der Anwendung und Nutzung.

Fachlich kooperiert das BfN eng mit dem Umweltbundesamt, das die Medien Wasser, Boden und Luft im Unterschied zum BfN vor allem stoffbezogen betrachtet. Mit dem Umweltbundesamt bestehen in den Bereichen Indikatorenentwicklung, Fließgewässerschutz, Meeresschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr inhaltliche Anknüpfungspunkte. Das BfN führt aus, dass die Arbeitsergebnisse der beiden Ämter teilweise auf einander aufbauen bzw. sich ergänzen. Als ein Beispiel dafür wird auf die Ausgestaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft verwiesen. Der Schwerpunkt des BfN liege hier auf dem Gebiet Biodiversität, während das Umweltbundesamt sich auf die stoffbezogenen Aspekte konzentriere. Synergien kämen etwa in gemeinsamen Positionspapieren (z. B. zu Anforderungen an ökologische Vorrangflächen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU) und gemeinsamen Veranstaltungen für EU-Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum Ausdruck.

Um einer Doppelbearbeitung von Fragestellungen vorzubeugen, findet zu den entsprechenden Themen ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den beiden Behörden statt. Das BfN berichtet über eine enge Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt auch bei der Aufstellung des Umweltforschungsplans (UFOPLAN), |²⁷ im Bereich der Verbändeförderung sowie im Bereich von Projekten aus dem Beratungshilfetitel des BMUB. Neben einer Vielzahl von fachlichen Kontakten auf den Arbeitsebenen ist auf Leitungsebene ein regelmäßiger jährlicher Austausch zwischen Umweltbundesamt und BfN fest etabliert.

Das BfN arbeitet mit den Landesanstalten und -ämtern zusammen, die für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zuständig sind. Zwei Mal pro Jahr

|²⁷ Durch den neuen Ressortzuschnitt mit den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen lautet die Bezeichnung ab dem Aufstellungsverfahren 2016 „Ressortforschungsplan“.

findet ein vom BfN koordiniertes Treffen zu wichtigen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege statt. Damit soll ein länderübergreifender fachlicher Austausch und die Abstimmung anstehender Vorgehensweisen erreicht werden. Die Landesanstalten und -ämter sind in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils auf das eigene Bundesland fokussiert, während bei dem BfN die Erarbeitung länderübergreifender Analysen und fachlicher Stellungnahmen liegt. Darüber hinaus findet auf Leitungsebene ein jährlicher Austausch der Präsidentinnen und Präsidenten der für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Landesanstalten und -ämter mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des BfN statt.

Das Umweltbundesamt Wien und das Schweizerische Bundesamt für Umwelt haben in ihren Staaten jeweils vergleichbare Aufgaben wie das BfN. Alle drei Behörden tauschen sich regelmäßig im Rahmen einer sogenannten D-A-CH-Kooperation über ihre Arbeit, Erfahrungen und Positionen aus und führen gemeinsame Forschungsprojekte durch. Das BfN beurteilt den regelmäßigen Austausch der Ämter und die gemeinsame Erarbeitung von z. B. Positionspapieren |²⁸ als wechselseitige hilfreiche Unterstützung in den nationalen Diskussionen.

Auf europäischer Ebene ist das BfN Mitglied des Netzwerks der Leitungen der europäischen Naturschutzagenturen (*Heads of European Nature Conservation Agencies – ENCA*) und arbeitet eng mit der Europäischen Umweltagentur EUA in Kopenhagen zusammen. Im Rahmen des ENCA-Netzwerks habe sich insbesondere die Erarbeitung gemeinsamer, an die EU-Kommission gerichteter Stellungnahmen als förderlich erwiesen, um ein größeres Gewicht zu erreichen. Die EUA verfolgt das Prinzip des europäischen Informations- und Beobachtungsnetztes (EIONET), das auf verteilten Informationen und Verantwortlichkeiten aufbaut. Das BfN ist dabei als nationale Kontaktstelle für den Bereich Biodiversität erste fachliche Ansprechpartnerin für alle Aspekte des Naturschutzes und der Biodiversität.

A.II ARBEITSSCHWERPUNKTE

Als seine Hauptarbeitsrichtungen nennt das BfN wissenschaftsbasierte Politikberatung, Vollzug, Forschung und Entwicklung sowie Projektförderung. Darüber hinaus weist das Bundesamt auf die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere als CITES |²⁹-Vollzugsbehörde) sowie auf die Ausbildung und

|²⁸ Beispielsweise wurde 2011 ein gemeinsam von den drei Institutionen erarbeitetes *Policy Paper* zum *Monitoring of genetically modified organisms* veröffentlicht.

|²⁹ CITES: *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora* - Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen).

wissenschaftliche Nachwuchsförderung als weitere Aufgaben hin, die nicht explizit im Errichtungsgesetz aufgeführt, aber zur Unterstützung der darin benannten Aufgaben wichtig sind.

Zu dem Leistungsspektrum einer Ressortforschungseinrichtung gehören die kurzfristige Bereitstellung wissenschaftlicher Kompetenz sowie die mittel- bis langfristige Bearbeitung wissenschaftlich begründeter Fragestellungen. Dass der Anteil an Politikberatung knapp 30 % der gesamten Arbeitszeit im höheren Dienst beträgt, spiegelt laut BfN die originäre Aufgabe des Bundesamtes wider. Neben dem eigenen Ressort dienen die Produkte des BfN auch anderen Ministerien, den Landesbehörden und weiteren Entscheidungsträgern als Beratungsgrundlage.

II.1 Forschung und Entwicklung

Das BfN führt eigene Forschungsarbeiten durch, greift auf bestehende aktuelle Forschungsergebnisse zurück und bereitet Forschungsinhalte für die politischen Akteure auf. Diese Prozesse erfolgen, so BfN, in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Behörden. Außerdem vergibt das Bundesamt Aufträge an Dritte aus Haushaltsmitteln, die ihm vom BMUB zugewiesen werden, insbesondere dem UFOPLAN des BMUB, dem Sachverständigentitel und dem Programmteil „Forschung und Umsetzung“ des Bundesprogramms Biologische Vielfalt von BMUB und BMBF.

Neben den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Vorhaben aus dem Sachverständigentitel vergibt das BfN auch so genannte Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel, neue Methoden modellhaft anzuwenden und innovative Konzepte umzusetzen. Wichtige Forschungsergebnisse werden hierbei in der Praxis erprobt und durch eine wissenschaftliche Begleitforschung flankiert. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden in allgemeinen, d. h. möglichst bundesweit verwertbaren, Empfehlungen aufbereitet.

II.1.a Forschungsplanung

Neue Themen und Schwerpunkte für die Arbeit des Bundesamtes werden auf unterschiedliche Art und Weise definiert, wobei das Forschungsprogramm den Ausgangspunkt für neue Forschungsthemen bildet. Zum einen finden in den monatlichen Besprechungen zwischen Abteilungsleitungen und Hausleitung regelmäßig strategische Diskussionen zu zukünftigen Arbeitsschwerpunkten statt. Zum anderen werden über die Meilensteinplanung aktuell bedeutsame Themenfelder in Angriff genommen und konkret umgesetzt. Die Zusammenarbeit in den hausinternen Kompetenzzentren soll dazu dienen, abteilungs- und bereichsübergreifend neue Schwerpunkte und Themenfelder zu identifizieren.

Im Jahresplanungsgespräch des BMUB auf Staatssekretärebene mit der Amtsleitung des BfN werden laut Selbstbericht neue Themenfelder identifiziert und Arbeitsschwerpunkte zwischen BMUB und BfN abgestimmt.

Zukunftsweisende Themen werden darüber hinaus in den monatlich stattfindenden Treffen („Monatsgespräche“) der BMUB-Abteilungsleitung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ mit der Amtsleitung des BfN erörtert und finden danach Eingang in die Arbeitsplanung und die konkrete Projektarbeit. Zusätzlich nimmt die Präsidentin bzw. der Präsident des BfN einmal monatlich an den Leitungsbesprechungen des BMUB teil und bringt Themen von strategischer Bedeutung ein.

Weiterhin orientiert sich das BfN an den Schwerpunkten, die durch internationale Konventionen und Institutionen auf die Agenda gebracht werden. Dazu zählen vor allem die EU, die Weltnaturschutzunion IUCN |³⁰, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt CBD |³¹ und das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES.

Das Aufstellungsverfahren zum jährlichen UFOPLAN trägt ebenfalls zur Identifizierung neuer Themen bei. Dem Aufstellungsverfahren geht eine strategisch-fachliche Diskussion mit externen Expertinnen und Experten zu einzelnen Forschungslinien voraus. Danach findet zunächst eine Abstimmung auf Arbeitsebene in den einzelnen Abteilungen statt. Die endgültige Auswahl der Projekte wird anschließend durch die BfN-Amtsleitung vorgeschlagen und durch das BMUB festgelegt.

II.1.b Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Forschung des BfN wird maßgeblich über das eigene Forschungsprogramm strukturiert und geplant. Das aktuelle Forschungsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 umfasst sieben Forschungsthemen mit insgesamt 23 Forschungslinien:

1 – Weiterentwicklung Artenschutz

Eine besondere Verantwortung hat Deutschland laut Selbstbericht im globalen Kontext für Arten, die nur hier vorkommen, von denen ein hoher Anteil der Weltpopulation hier beheimatet ist oder die weltweit gefährdet sind. Diese besondere Verantwortung besteht z. B. für 259 der in Deutschland vorkommenden Farn- und Blütenpflanzenarten und für 18 der Säugetierarten. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat insgesamt zu einem Rückgang und der weiteren Isolierung von Populationen geführt. Zusätzlich stellen auch der Kli-

| ³⁰ IUCN: *International Union for Conservation of Nature and Natural Resources*.

| ³¹ CBD: *Convention on Biological Diversity*.

mawandel und invasive gebietsfremde Arten nach Angaben des BfN weltweit eine ernsthafte Bedrohung für Arten und ihre Lebensgemeinschaften dar. Dem Management der Landnutzung wie auch von Arten komme daher eine große Bedeutung beim Schutz der biologischen Vielfalt zu. Um den Verpflichtungen der internationalen Artenschutzabkommen und den europäischen Richtlinien nachkommen zu können, müssten noch vorhandene Wissensdefizite zur Ökologie einzelner Arten und Artengruppen sowie zu spezifischen Gefährdungsursachen beseitigt werden. Daraus leitet das BfN Forschungsbedarf in folgenden Schwerpunktbereichen ab:

- 1.1 Gefährdungsanalysen und Verantwortlichkeiten (u. a. Entwicklung und Bereitstellung der erforderlichen Standards für die Datenerhebung und -bewertung sowie weiterer Fachinformationen zur Flora und Fauna und Fortschreibung und Weiterentwicklung der Roten Listen; Analyse sowie Entwicklung oder Anpassung der Methodik der Datenerhebung, der Bewertung und Vereinheitlichung der Kriterien bei Gefährdungsursachenanalysen).
- 1.2 Wissenschaftliche Unterstützung nationaler und internationaler Konventionen und Verpflichtungen (u. a. Entwicklung von Standards zur nachhaltigen Nutzung und ihre Umsetzung; Entwicklung methodischer Ansätze zur Arterkennung und Herkunftsbestimmung, z. B. durch Methoden des DNA-Fingerprinting oder anderer Nachweisverfahren).
- 1.3 Management ausgewählter Arten nationaler Verantwortung (u. a. Entwicklung von Strategien der Populationsstabilisierung und -entwicklung zur Erhaltung von Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt; Evaluierung der Möglichkeiten zur Überwachung und Steuerung von zurückkehrenden Arten sowie Identifizierung und Erhaltung bzw. Wiederherstellung möglicher Ausbreitungswege).

2 – Schutz und Management von Lebensräumen

Schutz und Management natürlicher und naturnaher Lebensräume sind wesentliche Instrumente zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität in Deutschland. In diesem Kontext kommt laut BfN dem Aufbau eines umfassenden kohärenten Schutzgebietsnetzes eine zentrale Bedeutung zu. Besonders die 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Jahr 2010 habe hierzu klare Vorgaben für Landökosysteme aber auch für den marinen Bereich entwickelt. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt seien Lebensraumschutz und -management ebenfalls zentrale Zielstellungen und Handlungsfelder. Dabei gehe es nicht nur um isolierte Schutzgebiete, sondern auch um ihren räumlichen Kontext (Biotopverbund, Bundesprogramm Wiedervernetzung). In der aktuellen politischen und naturschutzfachlichen Diskussion würden auch der Prozessschutz und die Einrichtung von Wildnisgebieten als wesentliches Element zum effektiven Schutz der

biologischen Vielfalt gesehen. Zu den folgenden Themenfeldern hat das BfN kurz- und mittelfristigen Forschungsbedarf identifiziert:

- 2.1 Biotopverbund und Wiedervernetzung von Lebensräumen (u. a. Ermittlung maßgeblicher Faktoren, die die Funktionalität von Verbundkorridoren auf den verschiedenen Maßstabebenen (international, national, regional) gewährleisten; Identifizierung der wichtigsten Prozessgrößen und ihr Einfluss auf die ökologische Durchlässigkeit von Kulturlandschaften und darauf aufbauend Weiterentwicklung der Wirkungsprognosen von Störgrößen auf funktionelle Zusammenhänge in der Landschaft).
- 2.2 Wildnis und Prozessschutz (u. a. Ermittlung des Flächenpotenzials für künftige großflächige Wildnisgebiete unter Berücksichtigung der Mindestgröße für die Sicherung des ungestörten Ablaufs ökosystemarer Prozesse und des Ziels der Repräsentanz für die in Deutschland natürlicherweise vorkommenden Ökosysteme; Untersuchungen zur Funktion der ursprünglichen Gemeinschaften großer Pflanzenfresser (Rothirsch, Elch, Wisent, Ur, Wildpferd usw.) und Beutegreifer (Luchs, Wolf und Bär) in mitteleuropäischen Ökosystemen).
- 2.3 Gefährdete Biotope und Schutzgebiete (u. a. Analyse der Bedeutung der Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, ggf. Naturmonumente) sowie von Natura 2000 für die Erhaltung der Biodiversität; Erfassung und Prognose der Beeinträchtigungen und mögliche Gefährdungen von Arten und Lebensräumen durch nachwachsende Rohstoffe und Neobiota in Schutzgebieten).

3 – Nachhaltige Landnutzung und Landschaftsentwicklung

In der Landbewirtschaftung stellen die zum Teil konkurrierenden Ansprüche der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen, Energie und Lebensraum sowie die Erhaltung von weiteren, z. B. regulierenden Ökosystemleistungen eine Herausforderung dar. Hinzu kommt der gesellschaftliche Bedarf an geeigneten Räumen für Sport, Tourismus und Erholung. Im Sinne eines effizienten Umgangs mit natürlichen Ressourcen und zur Wahrung der Lebensgrundlagen sind Landnutzung und Landschaftsentwicklung gemäß den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Biodiversitätsstrategie und den Klimaschutzzielen der Bundesregierung sowie der internationalen Verpflichtungen naturverträglich und nachhaltig zu gestalten. Ziel der Forschung am BfN ist es, innovative Konzepte, Strategien und Instrumente für eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung und Landschaftsentwicklung abzuleiten. Die Forschung am BfN bezieht sich insbesondere auf die folgenden Themen:

- 3.1 Integration von Naturschutzbelangen in die Landnutzung,
- 3.2 Erneuerbare Energien in der Landschaft der Zukunft und
- 3.3 Szenarien und Strategien der Landschaftsentwicklung.

Das BfN betont, dass der Meeresschutz nicht zuletzt aufgrund der grenzenlosen, offenen marinen Ökosysteme auf internationale Kooperation angewiesen ist. Die marine biologische Vielfalt sei zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Insbesondere direkte Einleitungen und diffuse stoffliche Belastungen aus dem terrestrischen Bereich stehen nach Angaben des BfN bislang im Zentrum der Schutzbemühungen und waren demgemäß auch Schwerpunkt in der Forschung. Nachholbedarf bei einer auf die marine Biodiversität abgestellten Forschung gibt es laut BfN weiterhin besonders in Bezug auf das Vorkommen, die Verbreitung und die Gefährdung von Arten, Habitaten und Biotopen, deren Interaktion im Ökosystem sowie bei der Erfassung und Bewertung unmittelbarer menschlicher Eingriffe im Meer.

4.1 Erforschung von Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt der Meere (u. a. Analyse der Auswirkungen der Fischerei auf trophische Beziehungen, Artenzusammensetzungen und Populationen durch Fang der Zielarten und den Beifang von Meeressäugtieren, Seevögeln und benthischen Invertebraten sowie auf die Erhaltungsziele von Naturschutzgebieten im Meer; Ermittlung der Auswirkungen von Hydroschall unterschiedlicher Quellen insbesondere auf Meeressäugtiere und Fische einschließlich Grundlagenforschung zu schallinduzierten Verhaltensänderungen bis hin zu physiologischen Schädigungen).

4.2 Wissenschaftliche Unterstützung nationaler und internationaler Vereinbarungen und Verpflichtungen (u. a. Entwicklung von Bewertungsgrößen für einen „guten Umweltzustand“; Entwicklung eines spezifischen Monitorings für marine Biotoptypen und Arten zur Erfüllung der Berichtspflichten).

4.3 Anforderungen an nachhaltige Nutzungen (u. a. Entwicklung fachmethodischer Konzepte zur Bewertung der Vermeidung, der Verminderung oder zumindest der Kompensation von Auswirkungen verschiedenster anthropogener Eingriffe im Bereich der AWZ; Entwicklung und Förderung ökosystemgerechter Fangmethoden in der kommerziellen Fischerei in Nord- und Ostsee).

4.4 Management und Monitoring geschützter Arten, Biotope und Gebiete als Vollzugsgrundlagen (u. a. Durchführung und wissenschaftliche Weiterentwicklung eines teilweise indikatorbezogenen Arten- und Biotoptypenmonitorings im Meer; Weiterentwicklung von marinen Biotoptypenklassifikationen, der Biotoptypendefinition sowie Durchführung der Biotopkartierung).

5 – Biodiversität und Klimawandel

Die geografische Verbreitung der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde wird laut Selbstbericht ganz wesentlich vom Klima determiniert. Veränderungen in

den Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen sowie in der Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen haben einen direkten Einfluss auf Jahresrhythmus, Verhalten, Fortpflanzung, Konkurrenzfähigkeit und Nahrungsbeziehungen von Arten. Hierdurch kann es zu starken Verschiebungen in den Arealen sowie in der Artenzusammensetzung und Struktur ganzer Ökosysteme kommen.

Indirekte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ergeben sich, so BfN, durch die Reaktionen des Menschen auf den Klimawandel, sei es durch Anpassung der Landnutzungsformen, durch Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Extremereignissen oder durch Maßnahmen zur Verringerung der atmosphärischen Treibhausgaskonzentrationen. Die Veränderungen können sowohl hinsichtlich der Intensität der Wirkung als auch der dadurch betroffenen Fläche von großer Relevanz sein. Je nach Ausgestaltung der Maßnahmen, können positive und/oder negative Folgen für die Biodiversität korrelieren.

Auf nationaler und auf internationaler Ebene sollen Synergiemöglichkeiten zwischen Klima- und Naturschutz identifiziert und umgesetzt werden, z. B. bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Nutzung regenerativer Energiequellen, zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in anderen Sektoren und zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in Ökosystemen.

5.1 Direkte und indirekte Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt (u. a. Identifizierung von prioritären Handlungsräumen mit einer Vielzahl an klimasensiblen Arten und Artengemeinschaften, für deren Erhalt Deutschland eine Verpflichtung besitzt; Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten eines effizienten und auf die neuen Herausforderungen des Klimawandels bezogenen Monitorings sowie von entsprechenden Indikatorensystemen).

5.2 Anpassungsstrategien (u. a. Entwicklung integrativer Ansätze und Lösungen für Flächenkonkurrenzen; Entwicklung effektiver Schutzstrategien für Arten und Ökosysteme bei sich wandelnden Verbreitungsgebieten und demzufolge wechselnden Verantwortlichkeiten).

5.3 Beiträge des Naturschutzes zum Klimaschutz (u. a. Ausdifferenzierung der weltweiten Kartierung der Kohlenstoffspeicherung natürlicher Lebensräume und Überlagerung mit den Biodiversitäts-Hotspots als Grundlage für die Planung und Durchführung von zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Klimarahmenkonvention und der Schaffung eines globalen Netzwerks von Schutzgebieten im Rahmen der Biodiversitätskonvention).

6 – Instrumente und Verfahren des Naturschutzes und der Politikberatung

Um seinen Verpflichtungen zur Erfassung und Bewertung des Zustandes der biologischen Vielfalt sowie zur Erfolgskontrolle von Erhaltungsmaßnahmen

nachzukommen, ist die Einrichtung und Durchführung von Monitoringprogrammen laut BfN zwingend erforderlich. Die Entwicklung daraus abgeleiteter Indikatoren soll einer objektiven Evaluation und der anschließenden Politikberatung dienen. Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Ökonomie für die Bewertung konkurrierender gesellschaftlicher Ansprüche sei die Inwertsetzung von Natur ein wichtiger komplementärer Baustein für die Naturschutzpolitik. Wirtschafts- und Sozialforschung erfassen und bewerten dazu interdisziplinär ökonomische Beiträge von Ökosystemleistungen, entwickelten Instrumente u. a. zum Abbau negativer Anreize im Wirtschaftssystem und generierten Erkenntnisse über ökonomische Effekte von Naturschutz.

6.1 Methoden zur Risikoabschätzung und Folgenbewertung (u. a. Wissenschaftliche Analyse des Erfassungsprogramms und -umfangs sowie der methodischen und rechtlichen Standards der Planungs- und Prüfinstrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege und ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf die zu erwartende Landschaftsdynamik und Identifizierung des erforderlichen Anpassungsbedarfs).

6.2 Entwicklung und Monitoring von Indikatoren (u. a. Weiterentwicklung von Methoden zur Erhebung und statistischen Auswertung der Daten, basierend auf einheitlichen wissenschaftlichen Standards und Verbesserung der Probeflächenauswahl; Aufklärung von Ursache-Wirkungszusammenhängen bei Veränderungen der biologischen Vielfalt (auch durch den Eintrag von Nährstoffen), um die Ergebnisse verschiedener Monitoringprogramme zu verknüpfen).

6.3 Bewertung von Ökosystemleistungen und Inwertsetzung von Natur (u. a. Analyse der Funktionen der Natur in sozio-ökonomischen Systemen, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung sowie soziale, gesundheitliche und Wohlfahrtswirkungen der Änderung von Ökosystemleistungen insgesamt sowie einzelner Lebensraumtypen; Entwicklung von Instrumenten und Regeln zur Internalisierung der Kosten und Nutzen von Veränderungen von Naturkapital und Ökosystemleistungen).

7 – Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und Nationale Biodiversitätsstrategie

1992 wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) verabschiedet. Damit wurde erstmals weltweit und völkerrechtlich verbindlich der Schutz der biologischen Vielfalt vereinbart. Im Jahr 2010 hat die CBD den Strategischen Plan für die Jahre 2011 bis 2020 mit 20 Kernzielen, den so genannten *Aichi-Targets* beschlossen. Er bildet den Fahrplan für die Aktivitäten unter der CBD und die globale Biodiversitätspolitik. Die Forschung des BfN unterstützt die Umsetzung des Strategischen Plans. Teil der Umsetzung des Übereinkommens ist die 2007 von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Strategie

zur biologischen Vielfalt (NBS) mit rund 330 Zielen und 430 Maßnahmen. Neben weiteren im Forschungsprogramm bereits angesprochenen Themen wie dem Schutz von Arten und ihren Lebensräumen, wird auch dem „gesellschaftlichen Bewusstsein“ für die Bedeutung der biologischen Vielfalt, die Notwendigkeit ihres Schutzes sowie ihrer nachhaltigen Nutzung sowohl in der CBD als auch in der NBS große Bedeutung beigemessen.

7.1 Wissenschaftliche Unterstützung der Implementierung der Konvention und relevanter Strategien.

7.2 Fortentwicklung der Konvention und relevanter Strategien und

7.3 Naturbewusstsein und Kommunikation zur biologischen Vielfalt.

Das BfN betont, dass die Forschungsthemen an den Aufgabenfeldern des Amtes ausgerichtet und zum Teil eng aufeinander bezogen sind. Innerhalb des BfN sind laut Selbstbericht alle Fachabteilungen an der Forschungsplanung und -durchführung beteiligt. Die hausweite Vernetzung von Forschungsschwerpunkten spiegelt sich in den am BfN eingerichteten bereichs- und abteilungsübergreifenden Kompetenzzentren zu den Querschnittsthemen Gentechnik, Erneuerbare Energien, Nationale Biodiversitätsstrategie, Naturkapital sowie Biodiversität und Klimawandel wider.

Das Bundesamt betreibt nach eigenen Angaben aktiv Vorlaufforschung. Die Vorlaufforschung ist dabei darauf ausgerichtet, fachliche Inhalte wissenschaftlich zu erschließen und aufzuarbeiten, die nach seiner Einschätzung auf längere Sicht (fünf bis 15 Jahre) so wichtig sein können, dass für sie in der Zukunft praktischer oder politischer Handlungsbedarf besteht. Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn soll die Vorlaufforschung auch dazu dienen, in der Wissenschaft diskutierte Fragen als Grundlage für die Formulierung künftiger politischer Ziele aufzubereiten und somit die Politik zu beraten. Die Vorlaufforschung des BfN wird mit dem BMUB abgestimmt. Das BfN weist darauf hin, dass eigene Forschungsleistungen bei der Vorlaufforschung eine besonders große Rolle spielen.

Vorlaufforschung kann laut Selbstbericht aus verschiedenen Gründen initiiert werden:

- _ Auf internationaler oder EU-Ebene bestehen bereits entsprechende Handlungsfelder und es ist absehbar, dass diese für den nationalen Naturschutz ebenfalls eine Bedeutung erlangen werden oder das BfN will bei Fachfragen international Einfluss nehmen. Ein Beispiel für Letzteres sind die Anstöße zur Risikoforschung im Bereich gentechnisch veränderter Organismen und Nichtzielorganismen.
- _ Die Themen für Vorlaufforschung ergeben sich zudem aus den Aufgabenfeldern des Amtes, für die ausreichend vertiefte wissenschaftliche Betrachtungen oder operationalisierbare Umsetzungskonzepte fehlen. Dazu gehören

beispielsweise die Konzepte zum Biotopverbund, zur Wiedervernetzung und zu Auenzustand bzw. -revitalisierung.

- _ Das BfN erschließt sich neue Themenfelder für Vorlaufforschung auch durch eigene Projekte. Hierzu zählen u. a. die zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Naturschutz und Klimawandel oder die Forschungen zu den verschiedenen Sparten der erneuerbaren Energien.
- _ Experimentelle Ansätze, die dazu dienen, die grundsätzliche Eignung von bestimmten Naturschutzmaßnahmen oder -konzepten zu erproben sowie mögliche Folgen bei einer Umsetzung aufzuzeigen, werden erforscht, um daraus Schlüsse für künftige Strategien oder Konzepte abzuleiten. Dem dient u. a. die Begleitforschung im Zusammenhang mit den Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben.
- _ Es besteht bereits ein grundsätzliches politisches Interesse, allerdings ist noch offen, in welche Richtung sich mögliche Ziele oder Fragestellungen entwickeln können. In diesem Fall bereitet sich das BfN auf perspektivisch erkennbare Nachfragen vor.

Den Anteil der Vorlaufforschung an der gesamten Forschung genau zu quantifizieren hält das BfN für schwierig, da dieser nicht nur bereichs- und themenspezifisch variiert, sondern sich der Übergang oft als fließend gestaltet. Dies ist etwa der Fall, wenn aufgrund eingeleiteter Forschungsaktivitäten politische Handlungsnotwendigkeiten erkannt werden und Vorlaufforschung in konkrete Umsetzungs- und Vollzugstatbestände mündet. Die langjährigen Forschungsaktivitäten des BfN zu Biotopverbund und Wiedervernetzung, die in ein vom Bundeskabinett verabschiedetes Bundesprogramm „Wiedervernetzung“ gemündet sind, machen dies laut BfN deutlich. Als ein weiteres Beispiel für den fließenden Übergang nennt das BfN den Auen- und Hochwasserschutz. Hier ist die langjährige Vorlaufforschung z. B. zu den ökologischen Funktionalitäten der Auen, aktuell in das Nationale Hochwasserschutzprogramm und vor allem in das durch den Koalitionsvertrag von 2013 bestimmte Bundesprogramm „Blaues Band“ eingeflossen.

Unter diesen Prämissen schätzt das BfN den Anteil an Vorlaufforschung an den gesamten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf ca. 20 bis 30 %.

Die eigene Forschung schließt nach Auskunft des Bundesamtes die Methodenentwicklung zur gezielten Verfahrens- und Vollzugsunterstützung, die Entwicklung und Abstimmung bundesweiter Monitoringansätze, die Synthese von Forschungsergebnissen, die Generierung von Hypothesen, die Identifikation künftiger Handlungsfelder für Politik und Verwaltung sowie die wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten bzw. Fallstudien des Bundes und deren Auswertung hinsichtlich bundesweiter Übertragbarkeit ein.

Die 123 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN haben im Zeitraum von 2011 bis 2013 insgesamt 473 Printveröffentlichungen erarbeitet, darunter 98 Monographien, 67 Aufsätze in referierten und 118 in nichtreferierten Zeitschriften. Hinzu kommen 142 Beiträge zu Sammelwerken im Fremdverlag und 48 Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag. Zudem hat das Bundesamt zehn Politikpapiere veröffentlicht und 490 interne Stellungnahmen an das BMUB erarbeitet.

Das BfN ist Herausgeber der Schriftenreihen „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ und „BfN-Skripten“ sowie der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“. Die Adressaten der BfN-Schriftenreihen „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ und „BfN-Skripten“ sind vorrangig in- und ausländische Institutionen und Organisationen aus dem Wissenschaftsbereich mit fachlichem Bezug zu Themen des Naturschutzes. Weitere Adressaten sind Redaktionen der Fachpresse und Verlage als Multiplikatoren für die weitere Verbreitung der Fachpublikationen.

Die „BfN-Skripten“ (ca. 30 Monografien pro Jahr) eignen sich laut BfN besonders dazu, Forschungsergebnisse, Ergebnisse von Fachtagungen und Methodenentwicklungen schnell und unkompliziert der Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Noch mehr als durch die Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ würden mit den „BfN-Skripten“ Nutzer- und Anwendergruppen angesprochen.

Die wichtigsten fünf Publikationen, die das BfN benannt hat, sind dem Anhang zu entnehmen (siehe Anhang 6).

Die wissenschaftlichen Beschäftigten haben in den drei Jahren insgesamt 731 Vorträge ausgearbeitet, 145 dieser Vorträge wurden auf internationalen Konferenzen, Tagungen und Workshops externer Veranstalter gehalten. Im Erhebungszeitraum wurden 16 referierte Konferenzbeiträge publiziert.

II.1.d Drittmittel

In den Jahren 2011 bis 2013 hat das BfN Drittmittel in Höhe von rund 125 Tsd. Euro eingeworben. |³² Nach Einschätzung des Amtes ist die Einwerbung von Drittmitteln grundsätzlich dort sinnvoll, wo sich Synergien mit bestehenden bzw. im Errichtungsgesetz vorgegebenen Aufgaben herstellen lassen. Im Berichtszeitraum hatte sich das Bundesamt laut Selbstbericht darauf zu konzentrieren, die erheblichen vom BMUB zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel

|³² Die Drittmittel wurden im Rahmen des Projekts „MDI-DE – Marine Daten-Infrastruktur Deutschland, Vorhaben: Meeresnaturschutz“ eingeworben. Das Projekt wurde über den Projektträger Forschungszentrum Jülich abgewickelt und aus Mitteln des BMBF finanziert.

in Projekte umzusetzen. (Vergleich 2009 zu 2014: UFOPLAN ein Plus von zehn Mio. Euro, Bundesprogramm Biologische Vielfalt ein Plus von 13,5 Mio. Euro und Vollzug in der AWZ ein Plus von vier Mio. Euro).

II.1.e Wissenschaftlicher Nachwuchs und Beteiligung an der Hochschullehre

Das BfN beteiligt sich derzeit nicht an Graduiertenkollegs oder Graduiertenschulen von Universitäten. Es engagiert sich laut Selbstbericht in der Hochschullehre über die amtseigene Internationale Naturschutzakademie (INA) auf der Insel Vilm. Zu diesem Zweck bietet die INA in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen und Forschungszentren eine Reihe von Kursen und Veranstaltungen für Studierende, Promovierende, Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie junge Berufstätige an, die meist als Module in die jeweiligen Studienprogramme integriert sind. Besonders hebt das Bundesamt folgende Kurse und Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses hervor:

- _ das „*Klaus Toepfer Fellowship*“ (als berufsbegleitendes Nachwuchsförderprogramm für Führungskräfte im Naturschutz aus den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens),
- _ das Modul „*International Conservation*“ im UNEP/UNESCO/BMUB *International Postgraduate Course on Environmental Management for Developing and Emerging Countries* (für Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler und junge Berufstätige in Kooperation mit CIPSEM TU Dresden),
- _ das Modul „*International Conservation*“ im UNEP/UNESCO/BMUB *International Short Course on Conservation of Biodiversity* (für Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler und junge Berufstätige in Kooperation mit CIPSEM TU Dresden),
- _ das Modul „*Climate Change and Marine Biodiversity - Knowledge transfer for efficient policies*“ für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des „*International Climate Protection Fellowship*“ der Alexander von Humboldt-Stiftung (für Promovierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte in Kooperation mit CIPSEM TU Dresden),
- _ die seit 2004 jährlich abgehaltenen Vernetzungstreffen „Biodiversität und Klima“, die dem fachwissenschaftlichen Informationsaustausch und der verstärkten Koordinierung von Forschungsprojekten von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung dienen und
- _ die Kurse in „*International Nature Conservation*“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von ausgewählten naturschutzbezogenen Masterkursen deutscher Universitäten. Dieses Modul im Umfang von zwei Semesterwochenstunden wird von den meisten beteiligten Studiengängen als Wahlmodul anerkannt und vermittelt.

Die INA Vilm hat im Evaluierungszeitraum für Studierende, Promovierende, Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler sowie junge Berufstätige insgesamt 17 Kurse durchgeführt.

Darüber hinaus beteiligen sich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Organisationseinheiten an der Hochschullehre. Die Zeit, die für die Lehre aufgewendet wurde, variierte laut BfN erheblich pro Person (zwischen zwei und 90 Stunden pro Semester).

Im Evaluierungszeitraum haben sich insgesamt 30 verschiedene Personen an der Hochschullehre beteiligt (pro Semester zwischen 9 und 17 Personen). Von den BfN-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden von 2011 bis 2013 insgesamt 71 Veranstaltungen – zum Teil als wiederkehrende Semesterveranstaltungen oder Blockmodule, aber auch in Form von Einzelvorträgen diverser Lehrveranstaltungen – durchgeführt.

Unentgeltliche Lehraufträge und Lehrverpflichtungen können von den wissenschaftlichen Beschäftigten des BfN in der Dienstzeit wahrgenommen werden, wenn hierfür ein dienstliches Interesse besteht und dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein Antrag an die Hausleitung zu richten. Entgeltliche Lehrverpflichtungen können nur außerhalb der Dienstzeit übernommen werden. Es ist hierbei nicht erforderlich, dass ein dienstliches Interesse besteht. Für die Präsidentin bzw. den Präsidenten ist das Einholen einer Nebentätigkeitsgenehmigung durch das BMUB erforderlich.

Zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung tragen, so BfN, auch Anstellungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) und dem Teilzeitbefristungsgesetz (§ 14 (2) TzBfG) bei, welche es jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, sich zeitlich befristet in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des BfN zu qualifizieren. Derzeit (Stand: 31.12.2014) sind am BfN insgesamt 23 Personen im höheren Dienst nach diesen Gesetzen eingestellt (7 Personen nach WissZeitVG, weitere 16 Personen nach TzBfG). Die universitäre Betreuung der Promotionsvorhaben erfolgt durch die Universitäten Trier und Koblenz-Landau, die Co-Betreuung durch das BfN. Eine Finanzierung von Habilitandinnen bzw. Habilitanden ist derzeit am BfN nicht möglich.

Seit 2011 hat eine wissenschaftliche BfN-Mitarbeiterin des Fachgebiets „Bewertung gentechnisch veränderter Organismen (GVO)/Gentechnikgesetz“ ihre Dissertation an der Universität Bonn fertiggestellt.

Pro Jahr betreuen die Fachgebiete in den Dienststellen Bonn, Leipzig und Vilm im Durchschnitt insgesamt etwa 45 Praktikantinnen und Praktikanten, überwiegend Studierende verschiedener Hochschulen. Voraussetzung ist, dass die praktische Tätigkeit Bestandteil einer Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung ist oder als Zulassungs- bzw. Prüfungsvoraussetzung in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen ist (unentgeltliche „Pflichtpraktika“).

Das BfN nutzt für die extramurale Forschung in erster Linie den UFOPLAN, der auf kurz- und mittelfristige Projekte (bis maximal vier Jahre) ausgerichtet ist. Damit wird, so das Bundesamt, der wissenschaftliche Beratungsbedarf des Ressorts bedient. Die für den Naturschutz zur Verfügung stehenden Mittel sind hier von rund acht Mio. Euro im Jahr 2011 auf 18 Mio. Euro im Jahr 2014 gestiegen. Ergänzend zum UFOPLAN stehen dem Bundesamt im Kernhaushalt |³³ insgesamt Mittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro pro Jahr für „behördenspezifische Verwaltungsaufgaben“ (Sachverständige, Naturschutzinformationssysteme und Aufgaben in der AWZ) zur Verfügung.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt nach Angaben des BfN grundsätzlich im Wettbewerb. Dabei ist das Bundesamt an die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Haushaltsrechts gebunden. Die Auftragsvergabe und die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des UFOPLAN sind darüber hinaus in der „Arbeitsanweisung UFOPLAN“ verbindlich für den gesamten Geschäftsbereich des BMUB geregelt: Zu Beginn jedes Jahres werden die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf verschiedene Weise veröffentlicht, u. a. auf der Homepage des BfN und des BMUB sowie in der BMUB-Zeitschrift „UMWELT“ (letztmalig im Dezember 2014 erschienen). In der Regel erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der einzelnen Projekte. In geringerem Umfang werden Vorhaben finanziert, die initiativ von außen an das BfN herangetragen werden und geeignet sind, die Wahrnehmung der Amtsaufgaben zu unterstützen. Für Projekte des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben werden im ersten Verfahrensschritt Projektideen beim BfN eingereicht und in einem amtseigenen Fachbeirat abteilungsübergreifend beraten. Für die Titel des BfN-Kernhaushalts bestehen keine eigenen Vergabe- oder Förderrichtlinien. Ausschreibungsverfahren für den Sachverständigentitel und AWZ-Titel werden im Normalfall auf der Internetseite des Bundes |³⁴ veröffentlicht.

Gemeinsam mit dem BMBF werden im Bundesprogramm Biologische Vielfalt Vorhaben gefördert, die aus einem Forschungs- und einem Umsetzungsteil bestehen (einmalige Mittelbereitstellung des BMBF). Das Bundesprogramm unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mit den vier Förderschwerpunkten „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“, „Hotspots der biologischen Vielfalt“, „Sichern von Ökosystemdienstleistungen“ und „weitere Maßnahmen von besonderer

|³³ Titel 53302 mit Sachverständigenteil sowie Mittel zum Vollzug des Naturschutzes in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

|³⁴ Internetseite des Bundes: www.bund.de.

repräsentativer Bedeutung“. Die Ausgestaltung der beiden erstgenannten Förderschwerpunkte „Verantwortungsarten“ (Tier- und Pflanzenarten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat) und „Hotspots“ (Schwerpunktgebiete biologischer Vielfalt in Deutschland) basiert dabei auf eigenen BfN-Forschungsvorhaben.

II.2 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsleistungen

Laut Selbstauskunft liefert das BfN der Bundesregierung – insbesondere dem Bundesumweltministerium – wissenschaftsbasierte Entscheidungsgrundlagen, berät und unterstützt in allen Fragen des nationalen und internationalen Naturschutzes. Es nimmt für den Naturschutz wichtige Aufgaben des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse wahr, indem diese für die praktische Anwendung modellhaft aufbereitet und nutzbar gemacht werden.

Das BfN stellt neben der direkten Beratung und Unterstützung des BMUB unterschiedliche Dienstleistungen für andere Bundesbehörden, Behörden der Länder, aber auch für die Wissenschaft, Privatwirtschaft oder die Öffentlichkeit bereit (z. B. Kartendienste, Internetangebote sowie Schulungen für Zollbeamte). Die Entwicklung von naturschutzfachlichen Methoden und die Standardisierung von Verfahren stellt ebenfalls eine wesentliche Aufgabe des BfN dar und umfasst unterschiedliche Bereiche, wie z. B. die Erstellung von Indikatoren, Erhebungsmethoden oder Methoden für Bewertungsverfahren.

Das gesamte Spektrum der wissenschaftlichen Beratungstätigkeiten, die Entwicklung von Methoden und Standards und viele weitere vom Bundesamt bereitgestellte Dienstleistungen setzen, so BfN, eigene oder die Konzeption und Betreuung von extramuraler Forschung voraus.

Das Bundesamt für Naturschutz ist die nationale Vollzugsbehörde für das „Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen“ (CITES). Es erteilt Genehmigungen für die Ein- und Ausfuhr geschützter Arten und der Produkte, die aus diesen Arten hergestellt werden. Hierfür erarbeitet das BfN wissenschaftsbasierte Entscheidungsgrundlagen, die zugleich dazu dienen, den Vollzug zu verbessern, als auch das internationale Artenschutzrecht fortlaufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen und weiterzuentwickeln.

In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee ist das Bundesamt seit März 2010 die direkt für den Vollzug zuständige Naturschutzbehörde. Es ist für die Auswahl und das Management der europäischen „Natura 2000“-Gebiete verantwortlich und wirkt bei Genehmigungen von Vorhaben mit. Bei der Genehmigung von *Offshore*-Windparks nimmt das BfN zu deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt wissenschaftlich Stellung und wirkt, unter Einbeziehung des jeweils aktuellen Stands der Technik und wissenschaftlicher Erkenntnisse, bei den anstehenden Baufreigaben mit.

Im Bereich des Gentechnikgesetzes ist das BfN in Genehmigungsverfahren von Freisetzungsanträgen und Zulassungsverfahren zur Marktzulassung gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen beteiligt. Außerdem erarbeitet das BfN Konzepte für die Risikobewertung und das Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen.

International übernimmt das BfN Vollzugs-, Überwachungs-, Prüf- und Managementaufgaben und unterstützt damit den Bund bei der Erfüllung von zahlreichen Verpflichtungen, die Deutschland im Zusammenhang mit Naturschutzabkommen eingegangen ist. Dies sind neben CITES und „Natura 2000“ beispielsweise:

- _ das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (CBD),
- _ das „Cartagena-Protokoll zu Biosicherheit“ zur CBD,
- _ das „Nagoya-Protokoll“ zur CBD,
- _ die „Bonner Konvention“ (CMS – *Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals*),
- _ das „Helsinki-Abkommen für den Schutz der Ostsee“,
- _ das „Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks“ (OSPAR - Oslo-Paris-Konvention),
- _ das „Walfangübereinkommen“ (ICRW),
- _ das Komitee „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB – *Man and the Biosphere*),
- _ das „Welterbeübereinkommen“ der UNESCO.

In Verfahren zum Erlass oder zur Änderung von Gesetzen oder Verordnungen des Bundes unterstützt das BfN das BMUB in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, auch in rechtswissenschaftlichen Fragen und bei der Normgestaltung. Beispielhaft nennt das Bundesamt hier etwa auf Gesetzesebene die Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bundesnaturschutzgesetz sowie die Verfahren zum Erlass bzw. zur Änderung des UmwRG |³⁵, Wasserhaushaltsgesetzes, Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Baugesetzbuches, Bundesjagdgesetzes u. a.

Auf Ebene der Rechtsverordnungen berichtet das BfN über seine Mitwirkung an zahlreichen Verfahren, etwa zum Erlass von Schutzgebietsverordnungen für die „Natura 2000“-Gebiete in der AWZ der Nord- und Ostsee, zur Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Naturschutz, zur Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, zur Biomassestrom-Nachhaltigkeits-Verordnung u. a. Auf Länderebene wirkt das BfN bei der Unterschützstellung von Nationalparks und Nationalen Naturmonumenten mit und berät im Einzelfall zu (meist übergreifenden) Fragen der Landesnaturschutzgesetze. Das BfN weist darauf hin, dass in einer Reihe von

| ³⁵ UmwRG: Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

Fällen zur unmittelbaren Erfüllung der Rechtssetzungsaufgaben wissenschaftliche Forschung betrieben wurde. Als Beispiele werden Forschungsvorhaben zum Umweltgesetzbuch/Bundesnaturschutzgesetz, zur Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, zu den AWZ-Schutzgebietsverordnungen, zur Abweichungsgesetzgebung der Länder sowie zur Unterschutzstellung Nationaler Naturmonumente angeführt.

Insgesamt schätzt das BfN, dass wissenschaftliche Forschung zur unmittelbaren Erfüllung der Rechtsetzungsvorhaben bei etwa einem Drittel der Vorhaben betrieben wurde.

Zu Rechtssetzungsvorhaben der EU stellt das BfN ebenfalls seine Expertise zur Verfügung. Zu nennen ist hier etwa die Reform der Fischereigrundverordnung |³⁶), der Entwurf der Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Analog zur nationalen Ebene beteiligt sich das BfN in zahlreichen Harmonisierungsverfahren der EU zur Interpretation des Umwelt- und Naturschutzrechts, etwa zum Artenschutzrecht, zu „Natura 2000“ im Kontext Gesteinsabbau/Bergbau, Hafenausbau und Netzausbau und zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Insgesamt war das BfN in den Jahren 2011 bis 2013 an 115 Gesetzgebungs-, Zulassungs-, Bewertungs- und Harmonisierungsverfahren sowie behördlichen Entscheidungen beteiligt, davon 59 auf nationaler, 41 auf EU- und 15 auf internationaler Ebene.

Das BfN versteht sich als zentraler Dienstleister in allen Fragen des Naturschutzes, wozu auch der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zählt, und misst daher laut Selbstbericht einer umfassenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Bedeutung bei.

Rund 20 % ihrer Arbeitszeit verwenden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes für die Bereitstellung von Informationen. Diese Informationsdienstleistungen richten sich u. a. an die interessierte Öffentlichkeit, Medien, Antragsteller der Projekte, ehrenamtlicher Naturschutz, Fachöffentlichkeit etc. Da es keine scharfe Trennung von Informationen als Grundlage für die Politikberatung zu den Informationen für andere Zwecke gibt, so BfN, ist hier die Abgrenzung zu der Politikberatung nicht scharf.

In den Jahren 2011 bis 2013 erfasste das BfN im Posteingangsinformationssystem 470 (2011), 413 (2012) und 294 (2013) Anfragen aus dem BMUB (Erlasse). Ein großer Teil der Anfragen (75 bis 90 %) war termingebunden. Eine Übersicht über die Verteilung der termingebundenen Anfragen aus dem BMUB in den Jahren 2011 bis 2013 enthält Tabelle 1.

| ³⁶ EU-Verordnung Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik.

Tabelle 1: Anzahl der termingebundenen Anfragen (Erlasse) aus dem BMUB (2011-2013)

Anfragentyp	Anzahl der Anfragen aus dem BMUB		
	2011	2012	2013
kurzfristig (1-7 Tage)	109	94	75
mittelfristig (8 Tage bis 3 Monate)	218	173	174
langfristig (länger als 3 Monate)	34	27	21
<i>Summe</i>	<i>361</i>	<i>294</i>	<i>270</i>

II.3 Kooperationen

Das BfN ist laut Selbstbericht auf europäischer und internationaler Ebene in verschiedener Weise vernetzt. Als ein gutes Beispiel für die Vernetzung auf der nationalen und internationalen Ebene betrachtet das BfN das große internationale Forschungsvorhaben *The Economics of Ecosystems and Biodiversity* (TEEB). Deutschland hat die Entwicklung dieser globalen Initiative seit 2007 stark unterstützt. Mittlerweile führt Deutschland unter dem Titel „Naturkapital Deutschland“ ein eigenes nationales Nachfolgevorhaben durch, dessen Koordination und fachliche Betreuung am BfN angesiedelt sind.

Das BfN unterscheidet darüber hinaus die Kooperationen nach Zusammenarbeit im Rahmen von bi- und multilateralen Abkommen (oder anderweitigen Verpflichtungen) sowie nach Kooperationen im Kontext von Partnerschaften oder Projekten. Die Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BfN werden mit dem BMUB abgestimmt und liegen im Bereich der multilateralen Konventionen und der Mitarbeit in diversen EU-Gremien.

Bei multilateralen Kooperationen unterstützt das BfN das Ministerium bei der Rechtsdurchsetzung internationaler Abkommen (*Enforcement und Capacity Building* im Rahmen von CITES), der wissenschaftlich-technischen Weiterentwicklung und Umsetzung der MEAs (*Multilateral Environmental Agreements*) und Programmen mit Biodiversitätsrelevanz. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Biodiversitätskonvention (CBD, auch Nagoya-Protokoll, sowie EU-Umsetzung zur Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten), CITES, die Welterbe- und Feuchtgebietenkonvention (*Ramsar Convention*) sowie die „Bonner Konvention“ CMS.

Im Kontext der Abkommen engagiert sich das BfN laut Selbstauskunft in den entsprechenden wissenschaftlichen Gremien. |³⁷

Ferner ist das BfN durch seine koordinierende Arbeit bei der Umsetzung der IPBES (*Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*) international vernetzt. Mit den europäischen Naturschutzagenturen besteht ein enger und regelmäßiger Austausch innerhalb des ENCA-Netzwerks, dessen Gründung vom BfN maßgeblich initiiert wurde. Neben den halbjährlichen Treffen der Leitungen der Naturschutzagenturen, bei denen vor allem über strategische Themen und Positionierungen beraten wird, ist das BfN an den Arbeitsgruppen *Sustainable land use and agriculture* (Leitung BfN), *Ecosystem goods and services*, *Genetically modified organisms*, *Monitoring and assessment* sowie *Climate change and adaptation* beteiligt.

Ein sehr wichtiger internationaler Partner ist aus Sicht des BfN die Weltnaturschutzunion (IUCN). Neben dem BMUB und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ist das BfN eines der drei deutschen staatlichen Mitglieder der Union. Aktuelle Kooperationen finden zu den Themen Weltnaturerbe, Meeresschutz und dem Management grenzüberschreitender Schutzgebiete statt.

Eine besondere Rolle nimmt das UNESCO *Man and the Biosphere* (MAB)-Programm ein, da das BfN zum einen als Geschäftsstelle des deutschen MAB-Nationalkomitees die Schnittstelle zwischen nationaler und internationaler Umsetzung ist, und zum anderen regional die Umsetzung des Programms in Deutschland unterstützt.

Die bilateralen Kooperationen des BfN konzentrierten sich in den Jahren 2011 bis 2013 auf die Schlüsselländer China, Russische Föderation und Südkorea. Mit China und Russland existieren jeweils bilaterale Umweltabkommen bzw. mit China ein bilateraler Umweltdialog auf Regierungs- bzw. Ministeriumsebene, die durch diese Kooperation von Seiten des Naturschutzes gezielt unterstützt werden. Die Kooperation mit Südkorea wurde seinerzeit in enger Abstimmung mit dem BMUB und dem Auswärtigen Amt eingeleitet.

II.4 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Forschung und Entwicklung, Beratung und übrigen Dienstleistungen hat das BfN ein Qualitätsmanagement eingeführt. In den vergangenen Jahren hat das Bundesamt ein eigenes „Qualitätsmanagement-Konzept“ (QM-Konzept) erstellt, das die Verfahren der wissenschaftlichen

|³⁷ Das BfN engagiert sich z. B. im *Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice* der CBD; des wissenschaftlichen Beirats von CITES; im *Scientific and Technical Review Panel* der *Ramsar Convention*.

Qualitätssicherung bündelt und strukturiert. Zurzeit wird eine flächendeckende Umsetzung des Konzepts erarbeitet.

Für das Monitoring wurde ein an die spezifischen Aufgaben des BfN angepasstes Set an Qualitätszielen entwickelt, deren Erreichungsgrad anhand von Qualitätskriterien geprüft werden kann. Die Qualitätskriterien lassen sich den fünf Leistungsbereichen wissenschaftlichen Arbeitens |³⁸ zuordnen. Sie basieren, so BfN, zum Teil auf den Kriterien des Wissenschaftsrates |³⁹ und den Qualitätskriterien des 2010 von Böcher und Krott erstellten Gutachtens. |⁴⁰

Das Qualitätsmanagement enthält ergänzend zu den Zielen, Kriterien, Indikatoren, Maßnahmen und Instrumenten eine Handreichung für die wissenschaftlichen Tätigkeiten, die sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt richtet. Inhalte der Handreichung sind:

- _ Bearbeitung eines neuen wissenschaftlichen Themas am BfN,
- _ Bearbeitung und Betreuung von extramuralen Forschungsvorhaben,
- _ Leitlinien zur guten fachlichen Praxis der wissenschaftsbasierten Politikberatung des BfN.

Zuständig für das Qualitätsmanagement ist die bzw. der Forschungsbeauftragte. Die Aufgaben einer bzw. eines Forschungsbeauftragten werden von der Referatsleitung der Stabsstelle „Planung, Koordination und Qualitätssicherung“ (PK) wahrgenommen. Im Referat PK werden der UFOPLAN sowie alle anderen Forschungs- und Fördertitel koordiniert. Die amtsübergreifende Forschungskoordination soll eine gute Abstimmung der Tätigkeiten zu übergreifenden Themen sichern. Sie wirkt außerdem federführend bei der Erstellung des Forschungsprogramms und dessen Forschungslinien mit. Das BfN weist darauf hin, dass zur Ausgestaltung der Forschungslinien ab 2015 Workshops mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt werden.

Neben der internen Bewertung der Arbeiten durch die Amtsleitung wird zusätzlich eine externe Bewertung im Abstand von sieben Jahren durchgeführt. Diese Bewertungen werden auf Basis der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung geplant und vorbereitet. Dazu wird für den Zeitraum der externen Evaluierung am BfN eine Projektgruppe als Steuerungsgremium eingerichtet, in der alle Fachabteilungen vertreten sind. Die erste Evaluierung des BfN durch

| ³⁸ Die fünf Leistungsbereiche wissenschaftlichen Arbeitens im BfN sind: 1. Eigene Forschung und Entwicklung, 2. Informationsbeschaffung/Politikberatung, 3. Hoheitliche Aufgaben, 4. Bereitstellung von Dienstleistungen, 5. Ausbildung.

| ³⁹ Wissenschaftsrat: Kriterien des Evaluationsausschusses für die Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, Köln (Drs. 3078-13), Juli 2013.

| ⁴⁰ Böcher, M. & Krott, M.: Umsetzung des Konzepts einer modernen Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMU, Abschlussbericht, Dessau-Roßlau 2010.

den Wissenschaftsrat fand im Jahr 2007 statt. |⁴¹ 2011 wurde der Bericht des Wissenschaftsrates zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung des BfN dem BMUB vorgelegt. |⁴²

Weitere externe Bewertungen werden jeweils aufgabenbezogen in den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ und des wissenschaftlichen Beirats der INA Vilm vorgenommen. Das BfN legt Wert darauf, dass für die Beiratssitzungen die jeweils vorangegangenen Empfehlungen aufbereitet und hinsichtlich ihrer Umsetzung erörtert werden.

Die gute wissenschaftliche Praxis (GWP) soll im BfN durch verschiedene Verfahrensgrundsätze gesichert werden. Beispielsweise ist die GWP in der Geschäftsordnung als allgemeiner Grundsatz der dienstlichen Zusammenarbeit sowie in einer Hausanordnung zur GWP verankert. Die GWP ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN verbindlich. Vertraglich sind zudem die Forschungsnehmenden des BfN der GWP verpflichtet. Das Bundesamt orientiert sich nach eigenen Angaben bei seiner Ausgestaltung der GWP vom methodischen Vorgehen der Dokumentation über die Kennzeichnung der Autorenschaft bis hin zur Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten an den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Um die Einhaltung der GWP am BfN zu unterstützen, existiert eine Schiedsstelle, in der zwei Ombudspersonen für alle Fragen und den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten eingesetzt wurden. Im Falle von Verstößen gegen die GWP treten die Ombudspersonen unmittelbar an die Präsidentin bzw. den Präsidenten heran.

Die „Leitlinien zur guten fachlichen Praxis in der wissenschaftsbasierten Politikberatung des BfN“ geben eine Übersicht über die Qualitätsmerkmale, an denen sich die Politikberatung des Amtes ausrichtet. Anhand von sieben thesenartigen Leitlinien werden für den Prozess der Politikberatung sowie für die „Beratungsprodukte“ des BfN Verfahren und Regeln verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert. Grundlage für die Politikberatung des BfN bilden dabei nach eigenen Angaben immer aktuelle Forschungsergebnisse, die das BfN für die politischen Akteure aufbereitet. Die Politikberatung richtet sich nach dem Bedarf des BMUB. Dies sichere die politische und gesellschaftliche Relevanz und Umsetzbarkeit der Politikberatung zusätzlich ab. Die Leitlinien zur Politikberatung widmen sich weiterhin den Aspekten der Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der zielgruppengerechten Vermittlung und der Transparenz.

| ⁴¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Karlsruhe (Drs. 8787-08), November 2008.

| ⁴² Wissenschaftsrat: Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Bonn, Bremen (Drs. 2023-12), Mai 2012.

III.1 Struktur und Organisation

III.1.a Koordination zwischen Ressort und Bundesamt

Das BMUB als oberste Bundesbehörde übt die Dienst- und Fachaufsicht über das BfN aus. Die Koordination zwischen BfN und BMUB erfolgt im Wesentlichen mit der Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ des Ressorts. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium bezeichnet das BfN als kooperativ und vertrauensvoll. Bei den Forschungs- und Fördertiteln haben sich die Abstimmungsprozesse zwischen Amt und BMUB laut Selbstbericht eingespielt. Die Abstimmung von Inhalten und Strategien erfolgt in regelmäßigen Besprechungen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen.

Die Leitung des BfN wird über die regelmäßige (monatliche) Teilnahme an der BMUB-Abteilungsleiterbesprechung mit der Hausleitung des BMUB in die Entscheidungsprozesse des Ministeriums einbezogen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung des Bundesamtes und der Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ findet in den so genannten Monatsgesprächen und über zahlreiche direkte Kontakte zu Einzelfragen statt. Parallel dazu hat die Präsidentin bzw. der Präsident des BfN die Möglichkeit, die Leitung des Ministeriums unmittelbar anzusprechen. Im Rahmen dieser Abstimmungen kann das BfN seine Prioritäten und Standpunkte in die Entscheidungen des BMUB einbringen.

Zu Konflikten kann es nach Auskunft des BfN durch den Umstand kommen, dass sich die Aufgaben sowohl des Ministeriums als auch des BfN in den letzten Jahren erweitert haben, diese jedoch im BfN nicht ausreichend mit Personal unterlegt werden konnten. Hieraus ergibt sich laut BfN ein erhöhter Abstimmungsbedarf, vor allem zwischen der Abteilungsleitung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ des BMUB und der BfN-Leitung, um die jeweiligen Prioritäten festzulegen. Auch könne es zu Konflikten kommen, wenn im Rahmen knapper personeller und begrenzter finanzieller Ressourcen Prioritätensetzungen erforderlich sind und unterschiedliche Sichtweisen zum Tragen kommen.

Innerhalb des BMUB-Ressorts erfolgen die Abstimmungen zwischen Ministerium und den oberen Bundesbehörden BfN, Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung und Bundesamt für Strahlenschutz in regelmäßigen Gesprächen. Fachspezifische Aspekte werden darüber hinausgehend in speziellen Abstimmungsgremien diskutiert und entschieden. Beispielfähig wird auf die Koordinierungsrunde zur Geoinformation „GIS-GB“ hingewiesen.

Ressortübergreifende Abstimmungen erfolgen innerhalb der Gremien der Bundesregierung (z. B. innerhalb des Interministeriellen Ausschusses für Geo-informationswesen) oder in der Zusammenarbeit mit den Bundesländern (Beispiele der Abteilung Z 2 „Zentrale Informationsdienste“ sind der Lenkungsausschuss Umweltportal Deutschland PortalU®, Ständiger Ausschuss Umweltinformationssysteme).

III.1.b Aufbauorganisation und Leitung

Das BfN ist als Bundesoberbehörde Teil der Bundesverwaltung und dementsprechend hierarchisch aufgebaut (siehe Organigramm in Anhang 1). Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das BfN und ist für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich. Sie bzw. er übt das Direktionsrecht aus und handelt als Dienststellenleiterin bzw. -leiter. Als Stabsstellen sind der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Referate „Planung, Koordination, Qualitätssicherung“ und „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ direkt zugeordnet. Zusammen mit den Leiterinnen bzw. den Leitern der beiden Fachbereiche „Zentrale Aufgaben, Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes“ (Zentral- und Fachbereich I) und „Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft“ (Fachbereich II) bildet die Präsidentin bzw. der Präsident die Amtsleitung, die das BfN strategisch steuert. Dem Zentral- und Fachbereich I sind die vier Abteilungen Verwaltung, Zentrale Informationsdienste, Artenschutzvollzug und Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes zugeordnet. Fachbereich II umfasst die Abteilungen „Ökologie und Schutz von Fauna und Flora“, „Biotopschutz und Landschaftsökologie“, „Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik“, „Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Naturschutz und Erneuerbare Energien“ sowie „Insel Vilm“.

Die Präsidentin bzw. der Präsident bespricht Themen von grundsätzlicher Bedeutung regelmäßig mit den beiden Bereichsleitungen in der Amtsleitungsrunde. Hierbei tauscht sich die Amtsleitung über aktuelle und zukünftige Schwerpunkte, Prioritätensetzung und auch über einzelne wichtige fachliche sowie verwaltungsmäßige Vorgänge aus. Bei Bedarf werden die Verwaltung oder die Stabsstellen hinzugezogen.

Die monatlichen Besprechungen der Amtsleitung mit den Abteilungsleitungen, den Stabsstellenleitungen, dem Personalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten dienen dem fachlichen Austausch zu einzelnen Themen und der Diskussion anstehender Entscheidungen. In speziell angesetzten Klausuren werden die Strategien und die Zusammenarbeit des Amtes zusätzlich intensiver bearbeitet.

Als Reaktion auf die Empfehlungen der letzten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat hat das BfN durch eine Umstrukturierung im Jahr 2010 seine Hierarchie verschlankt. Die Zahl der Bereichsleitungen wurde von drei auf zwei

reduziert und es wurde laut BfN durch einen teilweise neuen Zuschnitt der Abteilungen die Arbeit effektiver gebündelt.

Über ein Kuratorium oder einen übergreifenden wissenschaftlichen Beirat verfügt das Bundesamt nicht.

Die beschriebenen Leitungsstrukturen haben sich aus Sicht des BfN bewährt. Dabei stellt die Mitzeichnung von Vorgängen durch die Leitung und die übergeordneten Vorgesetzten der jeweils beteiligten Arbeitseinheiten ein wichtiges und bewährtes Element der Qualitätssicherung dar. Neben den Zuständigkeiten der Fachgebiete nutzt das BfN verschiedene horizontale Organisationsformen für eine inter- bzw. intradisziplinäre Kooperation, um flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren und Querschnittsthemen fachübergreifend zu bearbeiten. Dazu gehören im Einzelnen:

- _ interne Projektgruppen für kurz- und mittelfristige Aufgaben,
- _ bereichs- und abteilungsübergreifende Kompetenzzentren |⁴³ für längerfristige Aufgaben,
- _ so genannte „Leitungsschwerpunkte“, eine temporär eingerichtete Organisationsform direkt bei der Amtsleitung angesiedelt, für die Bearbeitung politisch besonders bedeutsamer Aufgaben, und
- _ Ad-hoc-Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Querschnittsthemen.

Speziell für kurzfristig zu bearbeitende Themenstellungen besteht zudem die Möglichkeit, externe Expertise in Form von Kurzgutachten aus dem Sachverständigentitel oder dem AWZ-Titel zu nutzen. Somit existieren zur Bearbeitung aktueller querschnittsorientierter Aufgabenstellungen – auch umfangreicher Art – begrenzte organisatorische Spielräume, die in der Praxis ausgeschöpft werden. Hindernisse bei dieser Form der Unterstützung sind der recht große formelle Aufwand für die Vergabe eines Auftrages und zum Teil begrenzte finanzielle Ressourcen.

Um seinem Beratungsauftrag nachzukommen, so betont das BfN, ist ein Grundbestand an kontinuierlicher Fachexpertise erforderlich, die flexibel und themenbezogen zur Beantwortung anstehender Fragestellungen kombiniert werden kann. Daher nutzt das BfN in Einzelfällen die etwas längerfristigen Anstellungsmöglichkeiten nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Wichtig ist aus Sicht des Bundesamtes allerdings eine langfristig bessere personelle Ausstattung.

|⁴³ Kompetenzzentren bestehen derzeit für die Themenbereiche „Nationale Biodiversitätsstrategie“, „Naturkapital Deutschland“, „Großschutzgebiete“, „Gentechnik“, „Erneuerbare Energien“ und „Biodiversität und Klimawandel“.

III.2.a Personal

Zum 30. Juni 2014 verfügte das BfN über insgesamt 252,5 institutionell finanzierte Stellen (VZÄ), davon 92,9 Stellen für wissenschaftliches Personal (siehe Anhang 2). Unter den institutionellen Stellen für wissenschaftliches Personal sind 4,5 Stellen unbesetzt. Insgesamt waren zum Stichtag 50 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und 73 wissenschaftliche Mitarbeiter am BfN beschäftigt, davon nur eine Person aus Drittmitteln finanziert.

Sowohl die Dauer der Zugehörigkeit zur Einrichtung als auch der Altersdurchschnitt haben sich seit dem letzten Evaluierungszeitraum generell erhöht. Rund 40 % des wissenschaftlichen Personals ist seit mindestens 15 Jahren am BfN tätig. 43 % des wissenschaftlichen Personals ist 50 Jahre und älter, das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren (siehe Anhang 4). In der Altersstruktur sieht das BfN die Gefahr einer „Überalterung“. Besonders, um einen Wegfall der Schlüssel- und Langzeitkompetenzen im Bundesamt zu vermeiden, wird laut BfN in der Personalentwicklung schon jetzt darauf hingearbeitet, die in Zukunft entstehenden Lücken durch die Einstellung junger Kolleginnen und Kollegen zu schließen. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen, beabsichtigt das BfN zudem, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verstärken, indem etwa die Kontakte mit Hochschulen weiter ausgebaut und weitere Doktorandenstellen eingerichtet werden sollen.

Drei wesentliche Faktoren haben laut BfN in den Jahren 2011 bis 2013 zu einer negativen Entwicklung der Stellensituation geführt:

- 1 – Die langfristige und bis ins Haushaltsjahr 2012 andauernde pauschale Stellenkürzung in Höhe von jährlich 1,5 % des Stammpersonals.
- 2 – Die mit der Erhöhung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten zusammenhängende Stellenkürzung in Höhe von jährlich 0,4 % des Stammpersonals.
- 3 – Die vom BMUB verfügte Umsetzung von sieben Planstellen/Stellen (vier Stellen im höheren Dienst- und drei im gehobenen Dienst) in den Stellenhaushalt des BMUB.

In den letzten Jahren gab es nach Auskunft des BfN bei unbefristeten Stellen mit Ausnahme des IT-Bereichs keine Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten. Bei befristeten Verträgen gelang dies stellenweise nicht.

Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen führt das BfN nicht durch. Das Bundesamt weist darauf hin, dass die Breite der zu erledigenden und meist termingebundenen Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben sowie die Weisungsgebundenheit als nachgeordnete Behörde für eine Hochschullehrerposition im

Rahmen einer gemeinsamen Berufung wenig attraktiv sind. Zudem könne das Zusammenspiel von Forschung und behördlichen Vollzugsaufgaben in Einzelfällen zu Interessenskonflikten führen. Überdies müssten am BfN erst die stellentechnischen Voraussetzungen (z. B. anteilige Finanzierung durch die Hochschule) geschaffen werden. Für gemeinsame Berufungen sprechen aus Sicht des BfN allerdings Vorteile wie die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs und die engere Einbindung in die relevante wissenschaftliche Fachgemeinschaft.

III.2.b Haushalt

Das BfN wird vollständig über den Haushaltsplan des Bundes finanziert. Der Stammhaushalt des BfN betrug im Haushaltsjahr 2013 rund 28,4 Mio. Euro (Ist 2012: rund 26,2 Mio. Euro, Soll 2014: 28,9 Mio. Euro), davon 16,1 Mio. Euro für Personal (Ist 2012: rund 15,1 Mio. Euro, Soll 2014: rund 17,1 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2014 hat es eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für das BfN in Höhe von 850 Tsd. Euro gegeben, mit dem das Amt laut Selbstbericht in die Lage versetzt wird, strukturelle Defizite der vorangegangenen Haushaltsjahre zu schließen.

Die bereits bestehenden Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung wurden im Rahmen der aktuellen Neustrukturierung weiter ausgebaut. Die Ausgabeansätze im BfN-Haushalt 2014 sind zu 90 % flexibilisiert, also gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dies erleichtert laut Selbstbericht vor allem die Bewirtschaftung der auch für Forschung und Entwicklungsaufgaben wichtigen AWZ- und Sachverständigentitel. Die bestehende Flexibilität eröffnet aus Sicht des BfN ausreichende Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten auch bei kurzfristig erforderlichen Prioritätenverschiebungen.

Eine leistungsbezogene Mittelzuteilung durch das BMUB erfolgt nicht, sie ist vor dem Hintergrund der Haushaltssystematik des Bundes für eine obere Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung nicht realisierbar. Auch innerhalb des BfN werden die Mittel nicht leistungsbezogen zugeteilt. Die finanziellen Ressourcen erfordern allerdings von der Hausleitung eine ständige Überprüfung der Prioritäten, in deren Rahmen Leistungs-, Ergebnis- oder Wirkungsaspekte die entscheidende Rolle spielen. Zwischen den Facheinheiten besteht nach Auskunft des BfN dennoch ein (indirekter) leistungsbezogener Wettbewerb um die finanziellen Ressourcen für extramurale Forschung. Um diese Ressourcen zu akquirieren, müssen die Fachreferate Forschungsthemen entwickeln, in den Gesamtkontext der BfN-Forschung stellen und den Forschungsbedarf gegenüber der Hausleitung und dem BMUB rechtfertigen.

III.2.c Räumlichkeiten und Forschungsinfrastruktur

Der Standort Bonn umfasst fünf Bürogebäude mit einer Netto-Grundfläche von insgesamt 9.265 m². Die Liegenschaft umfasst einen modernen Konferenztrakt.

Seit dem Jahr 2011 verfügt das BfN über einen speziellen Videokonferenz- bzw. Telepräsenzraum, der zusammen mit den mobilen Videokonferenzenanlagen auch sehr kurzfristige Arbeitsbesprechungen aller drei Dienststellen und/oder anderer Kooperationsinstitutionen ermöglicht.

Das Bundesamt führt zudem eine eigene Tagungsstätte, die „Internationale Naturschutzakademie“ (INA) auf der Insel Vilm. In den Jahren 2011 bis 2013 hat die INA zwischen 75 und 83 Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt und damit zwischen 1.700 und über 1.900 Teilnehmende jährlich erreicht.

Für den Akademiebetrieb in der Außenstelle Vilm stehen ein Tagungsgebäude mit einem großen Sitzungssaal für bis zu 50 Personen und einem Sitzungsraum für bis zu 20 Personen (ein weiterer Tagungsraum für bis zu 25 Personen wurde in einem Gästehaus eingerichtet), neun Gästehäuser mit 40 Einzelzimmern für die Tagungsgäste und einer wissenschaftlichen Bibliothek zur Verfügung. Die Fachgebiete „Biologische Vielfalt“ und „Meeres- und Küstennaturschutz“ sind in den drei Bürohäusern untergebracht.

Die Außenstelle Insel Vilm unterhält ein Nass-/Trocken-Labor, ergänzt durch ein Tauchgerätelager (Forschungstauchergruppe des Fachgebiets „Meeres- und Küstennaturschutz“). Für die Probennahmen und kurzen Monitoringfahrten vor Ort steht ein Boot mit moderner Probeentnahmetechnik zur Verfügung. Für den Einsatz in Küstengebieten auf offenen Booten und küstenfern auf Forschungsschiffen in Wassertiefen von 0-100 m stehen u. a. Seitensichtsonar, ein kabelgeführtes Unterwasserfahrzeug und eine mobile Unterwasser-Videoanlage zur Verfügung.

Die für die Außenstelle in Leipzig angemietete Bürofläche wurde im Jahr 2012 durch eine zusätzliche Anmietung um rund 60 % erweitert (insgesamt derzeit rund 1.388 m²). Die zusätzlichen Flächen wurden für die Einrichtung von Büroräumen, einen multifunktionalen Tagungsraum und weitere Räume zur Führung fachbezogener Arbeitsmaterialien (u. a. Landschaftsplanverzeichnis, Landschaftsplanarchiv, Kartensammlung) genutzt.

Die Bibliothek des BfN ist laut Selbstbericht die älteste und größte Naturschutz-Spezialbibliothek in Deutschland. |⁴⁴ Sie hat neben ihrem Hauptsitz in Bonn auch Zweigstellen in Leipzig und auf der Insel Vilm. Die Präsenzbibliothek in Bonn ist für Besucherinnen und Besucher zugänglich.

Das BfN betreibt als Basis für den Einsatz der zahlreichen komplexen Fachanwendungen eine eigene IT-Infrastruktur (mit über 70 virtuellen Systemen auf derzeit 20 physikalischen Servern) an den drei Standorten mit der zentralen

| ⁴⁴ Die BfN-Bibliothek umfasst rund 143 Tsd. Medieneinheiten und ca. 900 laufend gehaltenen Fachzeitschriften.

Zuständigkeit in Bonn. Die Gesamtdarstellung der informationstechnischen Rahmenbedingungen, der IT-Architektur sowie der einzelnen Fachsysteme erfolgt in jährlicher Fortschreibung des informationstechnischen Rahmenkonzepts.

Für die Vielzahl an Geodatenbeständen, die für Aufgaben des BfN benötigt und/oder erarbeitet werden, wird eine eigene BfN-weite Geodateninfrastruktur (gdi.bfn) aufgebaut. Hierbei werden diese Daten nach Fach-, Raum- und Zeitbezug dokumentiert und in einem zentralen Geodatenpool verwaltet. Diese Metadaten, Daten und Dienste werden an jedem Arbeitsplatz zur Nutzung und Auswertung bereitgestellt. Damit steht für alle Facheinheiten des BfN einschließlich der Außenstellen dieselbe Datenbasis zur Verfügung. Gleichzeitig werden die BfN-Geodaten *Open Geospatial Consortium* (OGC)- bzw. *Infrastructure for Spatial Information in the European Community* (INSPIRE)-konform für weitere Fachportale bzw. die Öffentlichkeit via Internet zur Verfügung gestellt.

A.IV KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Der Bedarf an wissenschaftsbasierten naturschutzbezogenen Informationen für Politik und Gesellschaft wird nach Einschätzung des BfN in Zukunft – auch infolge der immer komplexer werdenden globalen Verflechtungen – anwachsen. Zu den künftig für den Naturschutz und das BfN politisch und gesellschaftlich besonders relevanten Themen zählen u. a. die Verknüpfung von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit, die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in urbanen Räumen, der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Als dauerhafte Aufgaben des BfN bleiben ein sachgerechter Vollzug im Naturschutz, auch in Erfüllung der Verpflichtungen aus internationalen Konventionen, sowie die Zusammenführung und Auswertung naturschutzbezogener Daten zur Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemleistungen.

Das BfN wird aufgrund steigender Forschungsmittel seine Forschung in den kommenden Jahren deutlich ausbauen und verstärkt längerfristige bzw. komplexere Fragestellungen verfolgen können. Um die unterschiedlichen Forschungslinien besser zu fokussieren und aufeinander abzustimmen, plant das BfN, seine Forschungskoordination zu erweitern und dabei auch auf externen wissenschaftlichen Sachverstand zurückzugreifen. Übergreifende Forschungsthemen sollen in so genannten „Zukunftsworkshops“ mit externen Fachleuten aus Wissenschaft, Politik und Nutzern geplant werden. Der erste Zukunftsworkshop findet 2015 zum Thema „Erneuerbare Energien und Biologische Vielfalt“ statt.

Einen künftigen Bedarf der Vorlaufforschung sieht das BfN u. a. ebenfalls im Bereich der erneuerbaren Energien, wo es zum einen um Wirkungsforschung (Auswirkungen auf unterschiedliche Arten und Lebensräume), zum anderen

aber auch um konzeptionelle Ansätze geht. Die im UFOPLAN neu eingerichtete Naturschutzbegleitforschung zu den erneuerbaren Energien am BMUB erweitert laut BfN dabei die Möglichkeiten, hier tätig zu werden.

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Expertise plant das BfN, in Zukunft vermehrt Gastaufenthalte für seine wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschungseinrichtungen zu fördern und die Möglichkeiten von Promotionsvorhaben am BfN auszuweiten. Neue Wege will das BfN auch bei der externen Begutachtung seiner Forschung einschlagen.

Das BfN weist auf zwei neue umfangreiche gesetzliche Vollzugsaufgaben hin, die es in Zukunft wahrnehmen wird. Zum einen wird es als nationale Vollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) erhalten. Zum anderen wird das BfN im Zuge einer neuen europäischen Verordnung zur Kontrolle, Bekämpfung und Einordnung invasiver Arten Aufgaben übernehmen, die die Prävention und das Management invasiver gebietsfremder Arten betreffen. Beide Aufgaben müssen personell noch untersetzt und strukturell in das Aufgabenportfolio des BfN integriert werden. Das BfN will in diesem Prozess bestehende Erfahrungen und Synergien aus anderen Vollzugsaufgaben nutzen. Nach Einschätzung des BfN wird die Herausforderung darin liegen, die neuen Aufgaben nicht zu Lasten anderer strategisch bedeutsamer Bereiche, insbesondere in der Forschung, zu bewältigen.

B. Bewertung

B.1 BEDEUTUNG UND ENTWICKLUNG

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist die führende Naturschutzbehörde Deutschlands. Es erfüllt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben des Vollzugs und der wissenschaftsbasierten Politikberatung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt sehr kompetent. Dem BfN gelingt es sehr gut, einerseits den politischen Beratungs- und Informationsbedarf in konkrete Forschungsfragen zu übersetzen, andererseits (überwiegend extern erzeugte) Forschungsergebnisse auszuwerten und auf dieser Grundlage Handlungsoptionen abzuleiten bzw. Handlungsempfehlungen für die Politik zu entwickeln. Die Arbeit des BfN im Rahmen der Entwicklung von Indikatoren und der Standardisierung von Methoden und Prozessen wird national wie international sehr geachtet. Besonders positiv zu würdigen sind die Aktivitäten des BfN in internationalen Gremien, in die es Themen und Handlungsempfehlungen einbringt und erfolgreich vorantreibt. |⁴⁵

Seit der zurückliegenden Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2007 |⁴⁶ hat das BfN seinen Forschungsbegriff neu definiert und versteht seither Ressortforschung als Verbindung von Forschung, Integration und Verwertung für Politikberatung, Dienstleistungen, Vollzug und Ausbildung. Diese veränderte Begriffsdefinition hat nach Darstellung des BfN zu einer deutlichen Verschiebung innerhalb der Leistungsbereiche des Bundesamtes geführt (vgl. A.I.2). Der Anteil an eigenen Forschungsaktivitäten im BfN ist demnach von 4 % (2007) auf 36 % (2015) gestiegen. Das BfN verwendet damit einen sehr weit gefassten Forschungsbegriff. Um die gesetzliche Aufgabe einer wissenschaftsbasierten Beratung erfüllen zu können und um über die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz zur Vergabe, Begleitung und Auswertung von externen

|⁴⁵ Dass das BfN in den Anfängen des Kyoto-Protokolls die dort behandelten Themen, wie etwa die Düngung der Ozeane, in die UN-Biodiversitätskonferenz eingebracht hat und deren Empfehlungen schließlich in die Vereinbarungen der Vertragsstaatenkonferenz übernommen worden sind, ist ein überzeugendes Beispiel für die Initiierung nachhaltiger Prozesse durch das Bundesamt.

|⁴⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), Karlsruhe (Drs. 8787-08), November 2008.

Forschungsprojekten zu verfügen, muss jedoch sichergestellt werden, dass das BfN in ausreichendem Umfang eigene Forschung im engeren Sinne durchführt. Vor allem die sozialwissenschaftliche und sozioökonomische Kompetenz im BfN sollte deutlich verstärkt werden.

Das BfN beschreitet in einzelnen Bereichen durchaus zukunftsweisende neue Wege im Naturschutz, wie der ökosystemare Ansatz zur Bearbeitung von komplexen naturschutzbezogenen Fragestellungen im Bereich Moorschutz zeigt. Dieser interdisziplinäre und integrative Zugang wird sehr positiv bewertet und sollte konsequent weiter ausgebaut werden. Als richtungsweisend wird die vorgesehene Übertragung dieses Konzepts auch auf andere Ökosysteme bzw. Themenbereiche bewertet. Insgesamt richtet das BfN seine Arbeit jedoch in zu hohem Maße an der traditionellen Perspektive des bewahrenden Naturschutzes aus. Damit bewegt sich das Bundesamt zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, aber von dem BfN ist zu erwarten, dass es den Wandel des Naturschutzes durch die stärkere Berücksichtigung eines dynamischen Systemverständnisses vorantreibt. Dem BfN ist zuzustimmen, dass ein breiter gesellschaftlicher Diskurs für die Entwicklung eines Naturbegriffs und Naturschutzverständnisses von morgen notwendig ist. Das Bundesamt ist ein geeigneter Akteur, einen solchen Diskurs anzustoßen und voranzutreiben und sollte hier die Gedankenführerschaft anstreben.

Für die Koordination des ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland kommt dem BfN eine herausragende Bedeutung zu; nur dies ermöglicht beispielsweise Kartierungen der Verbreitung von Pflanzen und Tierarten in dem Umfang und der Qualität, wie sie heute durchgeführt werden. In diesem Bereich leistet das Bundesamt vorbildliche Arbeit. |⁴⁷

B.II ARBEITSSCHWERPUNKTE

II.1 Forschung und Entwicklung

Das BfN führt in nur geringem Umfang eigene Forschung durch. Es übernimmt vor allem die Konzeption, Begleitung und Bewertung der Forschung in seinen Aufgabenbereichen. Die Durchführung erfolgt vorwiegend durch Forschungsaufträge, die im Rahmen des UFOPLAN extern vergeben werden.

Das BfN verfügt über wertvolle Datensammlungen, deren wissenschaftliches Potenzial künftig stärker genutzt werden sollte. Die angestrebte Einrichtung

|⁴⁷ Bspw. sind in dem Ende 2013 fertiggestellten „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands“ die Kartierungsarbeiten und Daten von über fünf Tsd. überwiegend ehrenamtlichen Kartierern und Kartierern zusammengeführt, die Verbreitungsdaten über zwei Fachinformationsportale einer breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht und zugleich bestimmte Auswertungsroutinen für interessierte Fachleute eröffnet worden.

eines nationalen Zentrums für das Monitoring von Biodiversität wird nachdrücklich unterstützt. Das Bundesamt wird darin bestärkt, sein Engagement für die länderübergreifende Verfügbarkeit von Daten und die bundesweite Harmonisierung von Erhebungsverfahren konsequent fortzusetzen.

II.1.a Forschungsplanung

Die auf vier Jahre angelegte mittelfristige Forschungsplanung, die das BfN seit der zurückliegenden Evaluation etabliert hat, ist ein begrüßenswerter und wichtiger Schritt. Das Forschungsprogramm ist jedoch noch zu kleinteilig, um eine konsistente Ausrichtung erkennen zu lassen. Zwar muss sich die Forschung des BfN an dem im Errichtungsgesetz |⁴⁸ festgelegten Rahmen orientieren und ist daher stark von kurzfristigen Bedarfen geprägt. Das BfN wird jedoch dazu aufgefordert, die gleichwohl bestehenden Spielräume besser zu nutzen. Notwendig ist die Entwicklung einer kohärenten übergreifenden Forschungsagenda, in der die Forschungsperspektiven in den gesetzlich übertragenen Aufgabenbereichen des Bundesamtes langfristig bestimmt werden. Die vorausschauende und zukunftsrelevante Themensetzung soll dabei in einem systematischen Prozess erfolgen. Zudem sollen externe Forschungsaufträge des BfN künftig verstärkt in umfassender konzipierten Clustern organisiert werden. Damit könnte sich das BfN nicht zuletzt mehr Freiräume für die Einwerbung, Durchführung und Administration eigener Drittmittelforschung eröffnen.

Weiterentwicklungsbedarf wird insbesondere bei der Forschungsstrategie und einer darauf basierenden Forschungsagenda für den Naturschutz der Zukunft gesehen. Fragen bspw. nach der Vereinbarkeit der mit notwendigen Wanderungsbewegungen einhergehenden Dynamik von Artarealen und Habitaten mit statischen Schutzgebieten erfordern ein entsprechend dynamisches Systemverständnis, um geeignete zukunftsorientierte Handlungskonzepte zu entwickeln. Diesen Anforderungen sollte das BfN stärker als bislang Rechnung tragen. Hinzu kommt, dass Schutzgebiete zunehmend nach einem so genannten adaptiven Management verlangen, mit dem Veränderungen systematisch aufgegriffen werden.

Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang das 2015 neu eingeführte Instrument der so genannten „Zukunftsworkshops“, in deren Rahmen sich das BfN zusammen mit dem BMUB und externen Expertinnen und Experten über den mittel- bis langfristigen Forschungsbedarf zu strategisch relevanten Themenkomplexen austauscht. Hierbei ist zu begrüßen, dass diese Workshops

|⁴⁸ Im „Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458)“ § 2 (3) heißt es: „Das Bundesamt für Naturschutz betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.“

auch darauf zielen, durch die Abstimmung mit anderen Forschungseinrichtungen die Rolle des BfN in der *Scientific Community* hinsichtlich dieser Themenkomplexe festzulegen und die Vernetzung zu fördern.

II.1.b Forschungs- und Entwicklungsleistungen

Schwerpunkt „Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“

Die Leistungen des BfN in diesem Schwerpunkt zum Moorschutz und zur nachhaltigen Moornutzung, zum Auen- und Hochwasserschutz sowie zur Bewertung von Ökosystemleistungen sind insgesamt gut bis sehr gut. Das BfN ist hier primär initiiierend und koordinierend, weniger federführend tätig. Bei den im Folgenden grundsätzlich positiv eingeschätzten Themen sollte das BfN künftig international eine Vorreiterrolle anstreben. Das BfN sollte sein vorhandenes Expertenwissen stärker für eigene Metaanalysen nutzen. Dabei ist die Publikation zumindest der wesentlichen Ergebnisse in englischer Sprache unabdingbar.

Der im Bereich Moorschutz und Moornutzung zugrunde gelegte ökosystemare Ansatz (einschließlich ökonomischer Aspekte) ist überzeugend. Insbesondere die Berücksichtigung schutzwürdiger, pflegebedürftiger Offenlandsysteme bei den Nutzungskonzepten ist sehr begrüßenswert. Das Konzept „Moorfutures“ ist richtungsweisend, seine Übertragung auch auf andere Ökosysteme bzw. Themenbereiche wird nachdrücklich unterstützt. Da aus der Fachgemeinschaft weitere grundlegende Forschungsergebnisse hinsichtlich der Klimarelevanz von Mooren zu erwarten sind, müssen die vorliegenden Konzepte systematisch überprüft und ggf. angepasst werden. Vor diesem Hintergrund wird das BfN darin bestärkt, künftig vermehrt Syntheseprojekte (Metaanalysen) in diesem Bereich zu fördern oder selbst durchzuführen. Dies gilt ebenfalls für die geplante Modellierung der Auswirkungen des Klimawandels auf Moorschutzgebiete.

Positiv hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung im Bereich Auen- und Hochwasserschutz. Zu begrüßen ist außerdem, dass bei den durchgeführten Projekten nicht nur die laterale, sondern auch die longitudinale Durchgängigkeit von Flussauen berücksichtigt wird. Entscheidend für ein zukünftig erfolgreiches Auenmanagement werden die Vorlaufforschung, der kontinuierliche Input externer Forschungsergebnisse sowie der internationale Austausch sein. Das BfN sollte in diesem Bereich eine international federführende Rolle anstreben und dafür den Austausch und die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen. Außerordentlich wichtig ist zudem die Abstimmung mit anderen auf diesem Gebiet arbeitenden Institutionen (z. B. Umweltbundesamt, Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Helmholtz Zentrum für Umweltforschung).

Im Bereich Werte von Ökosystemleistungen hat das BfN die Monetarisierung von Kosten und Nutzen zunächst am Beispiel der Moornutzung durchgeführt. |⁴⁹ Es bestehen laut Bundesamt Überlegungen, diesen Ansatz auf die gesamte Fläche in Deutschland zu übertragen. Einer solchen Übertragung würde auch international eine Vorbildfunktion zukommen. Obgleich die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielt und sehr gut funktioniert, ist die Publikationstätigkeit des BfN nur in geringem Umfang auf internationale Adressatengruppen ausgerichtet. Um die Anbindung an den *State of the Art* sicherzustellen, muss daher auch die Publikationstätigkeit in englischer Sprache intensiviert werden. Die vom BfN geplante Weiterentwicklung der methodischen Ansätze auf Bundes- und auch auf den verschiedenen Verwaltungsebenen der Länder ist grundlegend dafür, dass die Ergebnisse in politischen Verfahren und Instrumenten wie bspw. dem Verfahren zur Eingriffs-Ausgleichsregelung |⁵⁰ oder den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder |⁵¹ Berücksichtigung finden.

Dem BfN ist zuzustimmen, dass der kritische Umgang mit Ökosystemleistungen ein sehr relevantes Zukunftsfeld darstellt. Die Identifizierung von Forschungsthemen sollte hier gezielt gefördert werden. Die Verknüpfung von sozial- und naturwissenschaftlichen Fragestellungen (bspw. im Rahmen eines Wertemonitoring) birgt großes Forschungspotenzial. Dazu zählen insbesondere Fragen der Naturverträglichkeit und Sozialgerechtigkeit (Verteilungsgerechtigkeit, Beteiligungsgerechtigkeit), die in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden sollten. Zur Unterstützung dieser Aufgabe sollte die sozialwissenschaftliche Kompetenz im BfN allerdings durch zusätzliches Personal deutlich gestärkt werden.

|⁴⁹ Das BfN fördert im Rahmen des UFOPLAN zusammen mit dem BMUB die seit 2012 laufende deutsche Nachfolgestudie „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ der internationalen TEEB (*The Economics of Ecosystems and Biodiversity*)-Studie, die den Zusammenhang zwischen den Leistungen der Natur (den Ökosystemleistungen), der Wertschöpfung der Wirtschaft und dem menschlichen Wohlergehen zum Thema hat. Durch eine ökonomische Perspektive sollen die Potenziale und Leistungen der Natur auf nationaler Ebene sichtbar und konkreter erfassbar gemacht werden.

|⁵⁰ Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG zielt auf die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete. Zu den häufigsten Eingriffstypen zählen Siedlungs- und Verkehrswegebauten. Eingriffe in Natur und Landschaft sind danach vorrangig zu vermeiden. Sofern das nicht möglich ist, sind landschaftspflegerische Maßnahmen (so genannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zu ergreifen. Mit diesem Vorgehen soll ein auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bezogener sowie ein flächendeckender Ansatz verfolgt werden.

|⁵¹ Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) dokumentieren auf Länderebene, inwieweit die Natur durch die Wirtschaft und die privaten Haushalte verbraucht, entwertet oder zerstört wird. Die Inanspruchnahme der Umwelt wird beispielsweise an den Bereichen Energie-, Flächen-, Rohstoff- und Wasserverbrauch, Abfallentsorgung oder Luftemissionen abgebildet. Auch Maßnahmen, die zum Schutz des Naturzustands ergriffen werden, fließen in die Betrachtungen ein.

In diesem Schwerpunkt ist das BfN mit Geodateninfrastrukturen, wissenschaftlichem Monitoring und Naturbewusstseinsstudien befasst.

Die im Aufbau befindliche Geodateninfrastruktur für den Naturschutz ist von hoher Qualität. Nicht überzeugt hat allerdings die fehlende Priorisierung und damit einhergehend die geringe inhaltliche Fokussierung der eingebundenen Geodaten. Hierfür sollte dringend ein kohärentes Konzept erarbeitet werden. Das Bundesamt hat den Anspruch, die relevante Datenzentrale für den Naturschutz in Deutschland zu werden. Zwar ist die Bedeutung der BfN-Datenbank aktuell noch eher gering. Das BfN verfügt jedoch grundsätzlich über das Potenzial, sein ambitioniertes Ziel einer führenden Position in diesem Bereich zu erreichen. Dies setzt jedoch eine bundesweite Standardisierung von Datenerhebung und -vorhaltung für das Biodiversitätsmonitoring voraus. Abhängig von den jeweiligen personellen und finanziellen Ressourcen der für die Durchführung des Monitorings zuständigen Länder fallen Umfang und Qualität der Daten derzeit sehr unterschiedlich aus, was das BfN vor große Herausforderungen stellt. Das BfN sollte sich daher für eine möglichst rasche Harmonisierung der verwendeten Erhebungsmethoden engagieren und seine Kooperation mit den Ländern in dieser Hinsicht weiter intensivieren. Die personelle Ausstattung dieser Kernaufgabe, die zurzeit im BfN bei einer kleinen Gruppe von vier Personen |⁵² liegt, ist für die angestrebte Entwicklung nicht ausreichend und sollte dringend aufgestockt werden.

Nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang die Sorge des BfN hinsichtlich der geplanten IT-Konsolidierung des Bundes, |⁵³ die eine Konzentration des IT-Betriebs der Bundesverwaltung an wenigen Standorten vorsieht. Dabei soll sukzessive auch der IT-Betrieb der Geschäftsbereichsbehörden an zentralen Rechenzentren gebündelt werden. Damit das BfN zentrale Aufgaben wie etwa das Biodiversitätsmonitoring auch künftig wahrnehmen kann, muss sichergestellt werden, dass auch bei einer Zentralisierung des IT-Betriebs weiterhin dezentral erhobene Daten eingebunden und zusammengeführt werden können.

| ⁵² Davon nach Auskunft des BfN zwei Personen im Höheren Dienst mit insgesamt 0,65 VZÄ und zwei Personen im Gehobenen Dienst mit insgesamt ca. 0,5 VZÄ.

| ⁵³ Die Bundesregierung hat am 20. Mai 2015 die Konsolidierung der Informationstechnik (IT) der Bundesverwaltung auf Grundlage eines vom Bundesinnenminister vorgelegten Konzepts beschlossen. Zur Neuaufstellung der IT des Bundes sind weitreichende organisatorische und technische Maßnahmen geplant. So soll der IT-Betrieb der unmittelbaren Bundesverwaltung bis 2022 stufenweise in ein bis zwei IT-Dienstleistern an wenigen Standorten konzentriert werden (Betriebskonsolidierung), die Entwicklung von häufig im Bund benötigten IT-Anwendungen und -Dienstleistungen zusammengefasst und eine Bundescloud aufgebaut werden (Anwendungskonsolidierung) und die IT-Beschaffung in wenigen Stellen der Bundesverwaltung zusammengeführt werden (Beschaffungsbündelung).

Das wissenschaftliche Monitoring für den Naturschutz ist durch eine große Bandbreite an Themen |⁵⁴ und Kooperationen in eher kleinteiligen Projekten gekennzeichnet. Die wissenschaftlichen Leistungen des BfN in diesem Bereich werden insgesamt als gut bewertet. Kritisch zu hinterfragen ist das Verhältnis von Monitoring und Modellierung. Das Monitoring stellt keinen Selbstzweck dar; wichtiges Handlungsfeld ist vielmehr die Aufbereitung und Verdichtung der Daten zu belastbaren Indikatoren. Die vom BfN in Kooperation mit externen Partnern durchgeführten Modellierungsprojekte, u. a. im Bereich Gefäßpflanzen, sind konzeptionell bislang eng an den gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet und zielen insbesondere auf die Etablierung einer breiten Akzeptanz für den Naturschutz in der Bevölkerung. Perspektivisch sollte das BfN in diesem Aufgabenbereich stärker innovative Konzepte zur Bewertung und Verwertung der Daten einbeziehen. Empfohlen wird zudem eine thematische Ausweitung des Monitoring (z. B. Moose, Gefäßpflanzen, Akzeptanz); dabei käme dem BfN eine maßgebliche Koordinierungsfunktion zu. Offen geblieben ist, inwiefern das Monitoring auch Bereiche der Gentechnik berührt.

Die Naturbewusstseinsstudien zum gesellschaftlichen Bewusstsein für Natur, Naturschutz und biologische Vielfalt repräsentieren einen neuen Themenbereich, von dem wichtige bildungspolitische Impulse zur Stärkung des schwindenden Wissens um Natur, Organismen und Artenvielfalt ausgehen. Durch die Bezüge zum Bildungsbereich (z. B. über Kinderprojekte wie die „Naturdetektive“ für Grundschulen als naturpädagogische Anregungen und Ergänzungsmaterialien zum Lehrplan) zeichnet sich ein neues Kompetenzfeld ab, das sich zu einem Alleinstellungsmerkmal des BfN entwickeln könnte. Ebenfalls positiv bewertet wird der milieuspezifische Ansatz der Studie, nach dem verschiedene soziale Gruppen einbezogen und unterschieden werden. Bei der Naturbewusstseinsstudie handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt, das in hohem Maße öffentlichkeits- und politikrelevant ist. Für die Betreuung dieser Studie stehen im BfN bislang nur sehr geringe personelle Ressourcen zur Verfügung. Die personellen Kapazitäten sollten dringend gestärkt werden, um die Vertiefung der damit verbundenen Themenfelder dauerhaft leisten zu können und die Konsistenz sicher zu stellen. Die Einwerbung von Drittmitteln könnte hier dazu beitragen, die Stellensituation zu verbessern und damit die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Begrüßenswert ist die erreichte regelmäßige Abstimmung von BfN und Umweltbundesamt (UBA) bei der Themensetzung in den Naturbewusstseinsstu-

|⁵⁴ Dazu gehören bspw. Monitoring nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Monitoring nach Vogelschutz-Richtlinie, *High-Nature-Value-Farmland*-Monitoring, bundesweites Vogelmonitoring, Ökosystem-Monitoring Vorstudie.

dien und Umweltbewusstseinsstudien, um etwaige Dopplungen in den beiden Studien zu vermeiden. |⁵⁵

Schwerpunkt „Forschung für eigene Vollzugstätigkeiten“

Die überwiegend extern durchgeführte Forschung für den Vollzug auf den Gebieten des internationalen Artenschutzes, der Infrastrukturplanung und der Umweltrisikoprüfung von gentechnisch veränderten Organismen zeichnet sich insgesamt durch eine ausgeprägte Anwendungsorientierung aus. Die wesentliche Funktion und auch eine Stärke des BfN liegen in der Entwicklung von zuverlässigen, international anwendbaren Standardverfahren zur Analyse und deren verlässlicher Bewertung.

Dem Bundesamt kommt im Bereich der Forschung für den internationalen Artenschutzvollzug (CITES) |⁵⁶ eine wichtige Funktion in der Entwicklung, Absicherung und Standardisierung von Methoden zur eindeutigen Identifizierung von Erzeugnissen zu, die aus gefährdeten Tieren oder Pflanzen hergestellt wurden. Im Rahmen des CITES-Abkommens müssen demnach bspw. Ein- und Ausfuhren von biologischem Material eindeutig bestimmt werden. Die im BfN entwickelte Methode zum Nachweis und zur Spezifizierung von Hai-Bestandteilen wird bereits international angewandt. Für die Identifizierung und Altersbestimmung von Elfenbein ist im Auftrag des BfN eine Methode entwickelt worden, bei der der Zerfall von Kohlenstoff-, Strontium- und Thorium-Isotopen als Maß des Alters herangezogen wird. Diese Methodik liefert wertvolle Ergebnisse, die Eingang in die wissenschaftliche Grundlagenliteratur finden sollten. Vor diesem Hintergrund ist es schlüssig, dass ein Forschungsschwerpunkt in den kommenden Jahren die Weiterentwicklung des Artenschutzes, bspw. hinsichtlich der Unterscheidung von legalem und nicht legalem Material (etwa Alters- und Herkunftsbestimmung von Elfenbein) im Rahmen der Bekämpfung der Wilderei, bilden soll. Bei den Arbeiten in diesem Bereich handelt es sich durchweg um extramurale Forschung, deren Konzeption und Überwachung beim Bundesamt liegt. Positiv hervorzuheben ist der systematische Prozess der Themenfindung, in dem aus der Beobachtung der Handelsentwicklung relevante Forschungsthemen abgeleitet werden. Obschon das BfN im internationalen Artenschutzvollzug ein methodisch innovativer Partner ist, nutzt es die Möglichkeiten nicht ausreichend, diese Arbeiten international zu publizieren.

|⁵⁵ Beide Studien erscheinen in zweijährigem Turnus und sind so geplant, dass jedes Jahr eine der beiden Studien herausgebracht werden kann. Die Methodik differiert allerdings, da das UBA von der *Face-to-face*-Befragung zur Onlinebefragung übergegangen ist, während das BfN demgegenüber weiterhin an *Face-to-face*-Interviews festhält.

|⁵⁶ CITES – *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora* (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)

Bei der Planung von Infrastrukturprojekten prüft das BfN, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen, bspw. die Zerschneidung von natürlichen Ökosystemen durch Verkehrswege, erhebliche Beeinträchtigungen der natürlichen Entwicklung darstellen. Im Weiteren wird geprüft, in welchem Sinne verschiedene Formen der Wiedervernetzung von Lebensräumen durch Querungshilfen (über- oder unterirdisch) solche Beeinträchtigungen aufheben könnten. Die Effekte sind in Abhängigkeit von der Größe der Tiere sehr unterschiedlich und auch hinsichtlich der Wechselwirkung mit der auf solchen frisch umgebrochenen Böden sich entwickelnden Ruderalflora zu betrachten. Zwar verlangt die Gesetzesvorgabe eine möglichst hohe „Durchlässigkeit“ der Landschaft, doch bleibt offen, ob dies immer wissenschaftlich begründet oder zum Teil auch Ausdruck eines traditionell-statischen Naturschutzverständnisses ist. Wünschenswert wäre hier eine kritischere Auseinandersetzung des BfN mit den Effekten der bestehenden gesetzlichen Vorgaben im Rahmen einer entsprechenden Begleitforschung. Die Auswahl von geeigneten Modellprojekten für solche Studien wird allerdings wesentlich durch die technischen Rahmenbedingungen (Flächenverfügbarkeit) begrenzt, so dass offen bleibt, wie weit jeweils tatsächlich repräsentative Objekte untersucht und übertragbare Ergebnisse gewonnen werden können.

Im Rahmen der Umweltrisikoprüfung von gentechnisch veränderten Organismen (GvO) übernimmt das BfN eine weitere wichtige Funktion als nationale Zulassungsbehörde. |⁵⁷ Ebenso wie in den anderen Bereichen kommt dem BfN hier die Aufgabe der Standardbildung zu, die in der Vergangenheit durch die Entwicklung standardisierter Testprotokolle erfolgreich betrieben worden ist. Bedarf wird hinsichtlich der Entwicklung einer eigenen Forschungsagenda für die Umweltrisikoprüfung von GVO festgestellt, die das BfN für die Zukunft erarbeiten sollte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich auf dem Gebiet der gentechnischen Entwicklungen in erster Linie durch den Besuch von Tagungen auf dem Laufenden; eine weitergehende systematische Schulung, z. B. durch Besuche von Kursen oder Hospitationen in Hochschulen, findet indessen derzeit nicht ausreichend statt und sollte künftig dringend vorgesehen werden, um ein Arbeiten auf dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft sicherzustellen. Die erfolgte Einstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit biotechnologischer Expertise ist eine geeignete Maßnahme zur Unterstützung dieses Bereichs.

|⁵⁷ Arbeitsschwerpunkte des BfN als Benehmensbehörde für die experimentelle Freisetzung oder das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen sind die Umweltrisikobewertung so genannter transgener (d. h. ein zusätzliches, eingebrachtes Gen von einer anderen Art in sich tragender) Nutzpflanzen, die in experimentellen Freisetzungen hinsichtlich ihrer Eigenschaftsveränderungen untersucht werden, und die Prüfung der eingereichten Monitoringpläne bei Anträgen zur Vermarktung.

Mit der Thematik „Biodiversität und Klimawandel“ beschäftigt sich das BfN bereits seit gut zwanzig Jahren. Dem BfN kommt hier eine zentrale Mittlerfunktion an der Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft zu, sowohl national als auch international. Seine Schlüsselaufgabe der wissenschaftsbasierten Politikberatung auf der Grundlage der aktuellen Forschungslage erfüllt das BfN fachlich sehr kompetent und überzeugend. Die Leitung dieses Schwerpunkts genießt national und international hohe Anerkennung. Um die hochgradig internationale Vernetzung auch nach Ausscheiden des Leiters zu erhalten, ist eine frühzeitige Entscheidung über die Nachfolge und ihre sukzessive Einbindung in die internationalen Aktivitäten empfehlenswert.

Im Rahmen der Untersuchungen zu den „Auswirkungen des Klimawandels auf die Tier- und Pflanzenwelt“ hat das BfN in Zusammenarbeit mit mehreren Universitäten Arealmodellierungen verschiedener Herbivoren und deren Wirtspflanzen erstellt. Diese berücksichtigen nicht nur Klimaveränderungen, sondern auch Landnutzung oder Ausbreitungspotenzial der Arten. Dass die Auswahl der Arten nach generalisierbaren Aspekten erfolgt, wird begrüßt. Das BfN wird nachdrücklich darin bestärkt, diese Strategie konsequent fortzuführen und generalisierbare Muster aus der Untersuchung von Artengruppen herausarbeiten. Die Federführung der vor allem extramural durchgeführten Forschung in Konzeption und Auswertung liegt beim BfN, das auf Grundlage der Ergebnisse unter Einbeziehung etablierter Konzepte des Naturschutzes Handlungsempfehlungen entwickelt. Positiv hervorzuheben ist, dass das BfN diese teilweise auch in englischer Sprache publiziert und u. a. auch auf internationalen Fachtagungen kommuniziert.

Die Arbeiten im Bereich der „Ökosystembasierten Ansätze zum Klimaschutz“ stehen im Kontext der politischen Vorgabe, 40 % der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland bis 2020 einzusparen. Nach offizieller Prognose werden mit den bisherigen Maßnahmen allerdings erst 33 % erreicht. Die vom BfN erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, mit denen durch die Erhaltung des Dauergrünlands, dem Schutz und der Wiedervernässung von Mooren und der Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus die notwendige Verringerung um weitere 7 % erreicht werden können, sind wissenschaftlich fundiert und überzeugend. Dass diese Vorschläge in dem Ende 2014 vom Bundestag verabschiedeten Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ übernommen wurden, ist ein Beispiel für sehr gelungene und wirksame Politikberatung des BfN. Indem Deutschland Wege der Umsetzung internationaler Abkommen auf diesem Gebiet aufzeigt, wird es seiner Vorreiterrolle gerecht.

Maßgeblich für den Erfolg solcher Maßnahmen, bei denen teilweise auch mit Widerständen wie etwa bei der angestrebten Wiedervernässung von Moorböden zu rechnen ist, sind die Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren und eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung. Es wird daher dringend

empfohlen, Mittel für sozioökonomische Begleitforschung und zudem für Konsultationsprozesse von Entscheidungsträgern und Bevölkerung im Rahmen solcher Projekte bereitzustellen. Die Untersuchung von Fragen der partizipativen Naturschutzforschung an der Schnittstelle „Biodiversität und Gesellschaft“, die das BfN in Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) durchführt, wird mit Nachdruck unterstützt.

Im Kontext Klimawandel stehen neben Dauergrünland und Mooren auch Grünflächen in urbanen Räumen wegen ihrer ökosystemaren Funktionen im Fokus des BfN, vor allem wegen des mit ihnen verbundenen Anpassungspotenzials i. S. einer positiven bioklimatischen Wirkung. Es ist positiv hervorzuheben, dass auch diese Arbeiten national und international publiziert und auf Tagungen bzw. Konferenzen kommuniziert werden, wie z. B. im Rahmen der Konferenzen des Europäischen Netzwerks der nationalen Naturschutzagenturen ENCA.

Schwerpunkt „Meeresnaturschutz“

Mit seinen sehr guten Leistungen im Bereich des Meeresnaturschutzes unterstreicht das BfN die federführende Rolle Deutschlands auf diesem Gebiet. Dass das BfN in einem langjährigen Prozess durch die Etablierung der *Global Ocean Biodiversity*-Initiative die Grundlagen für eine nach wissenschaftlichen Kriterien begründete Ausweisung von Schutzgebieten auf internationalen Gewässern geschaffen hat, bewertet die Arbeitsgruppe als einen international sehr anerkannten und sichtbaren Erfolg des Bundesamtes.

Das BfN hat im Meeresnaturschutz zahlreiche Vollzugsaufgaben von hoher Komplexität übernommen. Die seit 2000 durchgeführte flächendeckende Kartierung der Biotop der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und die Ausweisung von „Natura 2000“-Gebieten ist mit einem großen (insbesondere logistischen) Aufwand für das BfN verbunden. Begrüßenswert ist, dass diese Aufgaben und das Monitoring zur Zustandsbewertung der Habitate, Flora und Fauna in Kooperation mit zentralen Küstenforschungsinstituten und auch mit Firmen durchgeführt wird. Sehr positiv bewertet wird die Verwendung von Monitoring-Daten zur flächendeckenden Modellierung der Biotop von Ost- und Nordsee. Ebenfalls begrüßt wird die verstärkte englischsprachige Publikationstätigkeit in diesem Bereich, die aufgrund seiner internationalen Ausrichtung unverzichtbar ist.

Als vorausschauende und vollzugsnahe eigene Forschung erprobt das BfN alternative Fanggeräte (so genannte „ökosystemgerechte Fanggeräte“) mit dem Ziel, die Schäden im Ökosystem zu minimieren. Die Vorlaufforschung hinsichtlich der Entwicklung neuer und nachhaltiger Fischereimethoden ist forschungsstrategisch allerdings nicht überzeugend begründet. Es wird empfohlen, diese Forschungs- und Entwicklungsarbeit in eine übergreifende Strategie einzubinden. Dabei sollte grundsätzlich geprüft werden, ob das BfN die Fang-

geräte-Thematik künftig als eigene Forschung in seinem Aufgabenportfolio verankern will. Dringend angeraten wird auch hier die Ergänzung um eine sozioökonomische Forschungsperspektive (Fischerei, Gastronomie, Tourismus), um in der Öffentlichkeit Akzeptanz für die entwickelten Alternativkonzepte zu finden.

Da den Forschungsaufgaben im Bereich des Meeresnaturschutzes und der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in den kommenden Jahren ein hoher Stellenwert zukommen wird, ist eine konsistente forschungsstrategische Ausrichtung des BfN in diesem Bereich unverzichtbar.

II.1.c Publikationen und wissenschaftliche Tagungen

Prinzipiell ist die Praxis des BfN, Forschungsergebnisse und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen durch deutschsprachige Veröffentlichungen einem breiten Nutzerkreis zugänglich zu machen, nachvollziehbar und sollte beibehalten werden. Angesichts der Internationalität des Naturschutzes ist es ein wichtiger Schritt, dass das BfN in einigen Bereichen, vor allem der Biodiversität und des Meeresnaturschutzes, zunehmend auch in englischer Sprache publiziert. Sowohl für die Rezeption in internationalen Gremien des Naturschutzes als auch in den internationalen wissenschaftlichen Fachgemeinschaften ist es erforderlich, die englischsprachige Publikationstätigkeit weiter auszubauen. Es wird empfohlen, eine Publikationsstrategie zu erarbeiten, mit der sowohl den nationalen, auch nicht-wissenschaftlichen, als auch den internationalen Zielgruppen besser entsprochen werden kann. Begleitend sollten die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- _ Bei künftigen Neueinstellungen von wissenschaftlichem Personal sollte darauf geachtet werden, dass die Kompetenz zu einer englischsprachigen Publikationstätigkeit vorhanden ist.
- _ Die Vergabe von größeren Forschungsprojekten sollte in Zukunft generell mit der Verpflichtung zu einer auch internationalen Publikationstätigkeit verknüpft werden.
- _ Geprüft werden sollte die Zusammenfassung einer Reihe von eher kleinteiligen deutschen Publikationen eines Themenbereichs zu einer übergreifenden englischsprachigen Publikation. Damit würde das BfN ggf. auch die Federführung in dem entsprechenden Themenfeld unterstreichen.

Zudem wird das BfN darin bestärkt, auch (Zwischen-)Ergebnisse seiner Arbeiten regelmäßig zu publizieren und besonders auch gegenüber der Wissenschaft zu verdeutlichen, in welcher Weise die wissenschaftliche Arbeit in politische Entscheidungsprozesse und Handlungen einfließt.

Hinsichtlich der Ausrichtung nationaler und internationaler Tagungen ist das BfN grundsätzlich gut aufgestellt. Die Internationale Naturschutzakademie

(INA), die das BfN auf der Insel Vilm betreibt, veranstaltet zahlreiche Tagungen, Workshops, Seminare mit internationaler, teilweise sehr renommierter Beteiligung und unterstützt damit den Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis. Die Angebote und Leistungen der INA werden im In- und Ausland sehr geschätzt. Die Tagungsskripte erscheinen allerdings vorwiegend in deutscher Sprache, so dass sie eine lediglich nationale Reichweite haben. Künftig sollten auch hier die englischsprachige Publikationstätigkeit verstärkt und die erbrachten Syntheseaktivitäten noch besser in die Forschung zurückgeführt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die INA Vilm ansatzweise, etwa im Rahmen der Vilmer Sommerakademie, die Funktion einer Denkfabrik übernimmt. Die INA ermöglicht es, Akteure zusammenzubringen und gemeinsam zentrale Forschungsbedarfe und -fragen herauszuarbeiten. Diesen Ansatz sollte das BfN künftig intensivieren.

II.1.d Drittmittel

Die Einwerbung wettbewerblich vergebener Drittmittel spielt im BfN – wie bereits in der zurückliegenden Evaluation festgestellt – eine nachgeordnete Rolle. Der Hinweis des BfN auf die Belastung, die erheblichen zusätzlichen Mittel in den Forschungs- und Fördertiteln |⁵⁸ zu projektieren und zu verausgaben, ist nachvollziehbar. Gleichwohl wird dem BfN empfohlen, seine Drittmitteleinwerbungen vor allem auf europäischer Ebene zu intensivieren, um seine Forschungsmöglichkeiten etwa im sozioökonomischen Bereich zu erweitern und sich international besser mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu vernetzen.

II.1.e Nachwuchsförderung und Beteiligung an der Hochschullehre

Das BfN hat erste Schritte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umgesetzt. Positiv gewürdigt wird, dass das Bundesamt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, sich im Rahmen ihrer Haupttätigkeit |⁵⁹ an der Hochschullehre zu beteiligen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „*International Nature Conservation*“ für Masterstudierende verschiedener deutscher Hochschulen, das von der INA Vilm angeboten wird, konzentriert sich das BfN in den von ihm selbst durchgeführten Kursen darauf, Praxisbeispiele einzubringen. Dieses Engagement in der Lehre sollte ausgebaut und auf andere Fächer erweitert werden. Vor allem zu den Ingenieurwissenschaften

|⁵⁸ Zu den Forschungs- und Fördertiteln zählen neben dem UFOPLAN (FuE-Vorhaben), Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (EuE), Naturschutzgroßprojekte einschließlich Gewässerrandstreifenprogramm, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes, Sachverständigentitel, Unterstützung des Naturschutzvollzugs in der AWZ und Verbändevorhaben.

|⁵⁹ Unentgeltliche Lehraufträge und Lehrverpflichtungen können von den wissenschaftlichen Beschäftigten des BfN in der Dienstzeit wahrgenommen werden, wenn hierfür ein dienstliches Interesse besteht und dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

(Bauingenieurwesen) bestehen relevante Anknüpfungspunkte bspw. zu baubezogenen Themen und Naturschutz, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden sollten.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Beschäftigung von sieben jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Stand: 31.12.2014), |⁶⁰ um ihnen eine wissenschaftliche Qualifizierung in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des BfN zu ermöglichen. Die vom BfN beabsichtigte Erhöhung der Anzahl von Promotionsvorhaben wird grundsätzlich begrüßt. Sie sollte aber mit einer Einbindung in strukturierte universitäre Promotionsprogramme einhergehen, da das BfN aufgrund seines geringen Anteils an eigener Forschung eine qualifizierte Betreuung und Förderung von Nachwuchskräften allein nicht gewährleisten kann. Auch die Kooperationen mit universitären Forschungseinrichtungen in Forschungsprojekten eröffnen vielfältige Möglichkeiten der Qualifizierung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte, die das BfN verstärkt nutzen sollte. Das BfN wird darin bestärkt, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung im Rahmen seiner Möglichkeiten und in der beschriebenen Form moderat auszubauen.

II.2 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsleistungen

Auf Seiten des Bundesumweltministeriums besteht eine große Zufriedenheit mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch das BfN. Auch auf Ebene der Bundesländer und auf europäischer Ebene wird das BfN als ein kompetenter Partner der Politikberatung wahrgenommen. Das BfN erbringt sehr gute Leistungen in der Entwicklung von Indikatoren und der Standardisierung von Methoden und Prozessen. So sind vom BfN entwickelte Kriterienkataloge für den Import von lebenden Organismen in anderen Ländern bereits übernommen worden. Als beispielhaft wird auf Nutzerseite die ausgeprägte Dialogorientierung und intensive Zusammenarbeit wahrgenommen. Mit Nichtregierungsorganisationen wie dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der Umweltstiftung *World Wide Fund For Nature* (WWF) und *Greenpeace* werden in halbjährlichem Abstand Gespräche zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zentrale Themen durchgeführt. Empfehlenswert ist die Entwicklung und Implementierung einer gezielten übergreifenden *Science Policy Interface*-Strategie, die alle Ebenen (regional, national, europäisch, international) in den naturschutzbezogenen Dialog einbezieht und ihnen Zugang zu wissenschaftsbasierter Information und Beratung ermöglicht.

|⁶⁰ Das BfN weist darauf hin, dass aktuell auch befristete Verträge nach dem Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung im Bundesamt dienen. Zum 31.12.2014 sind 16 wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach TzBfG eingestellt.

Für eine jüngere Öffentlichkeit sollte eine gezielte Kommunikationsstrategie mit speziellen Informationsangeboten entwickelt werden.

II.3 Kooperationen

Die Vernetzung des BfN mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland ist vor allem für den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen und methodischen Entwicklungen unverzichtbar. Die Bestrebungen des BfN zum Ausbau seiner wissenschaftlichen Kooperationen sind anzuerkennen. Sie sollten systematisch fortgesetzt und weiter intensiviert werden. Positiv hervorzuheben ist, dass einige Kooperationen des BfN von vormals kleinteiligen Projekttiteln auf eine umfassendere Planungsgrundlage mit längeren Laufzeiten umgestellt worden sind. Für die notwendige Intensivierung von wissenschaftlichen Kooperationen mit Hochschulen ist eine verlässliche Perspektive insbesondere bei Projekten von hoher Komplexität und Langfristigkeit von zentraler Bedeutung. Zudem sollten die Vorgaben zur Erbringung weitgehender Eigenleistungen überprüft werden, die Hochschulen bei der Bearbeitung von UFOPLAN-Projekten derzeit vor große und teilweise kaum zu bewältigende Herausforderungen stellen. Bei der Vergabe von Forschungsprojekten sollte das BfN auf ein transparentes Verfahren achten, das neben bewährten langjährigen Kooperationspartnern auch geeignete neue Partner berücksichtigt.

Die bestehenden fachlichen Kooperationen des BfN mit anderen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes, wie dem Thünen-Institut (TI) in Braunschweig und dem Umweltbundesamt (UBA) in Dessau-Roßlau, werden grundsätzlich positiv bewertet. Sehr begrüßenswert sind der umfassende Informationsaustausch und die seit der zurückliegenden Evaluation erreichte gute Abstimmung speziell mit dem UBA.

Als Mitglied in dem Europäischen Netzwerk der nationalen Naturschutzagenturen ENCA sowie in der Weltnaturschutzunion IUCN |⁶¹ ist das BfN aufgrund seiner qualitativ hochwertigen Beiträge ein international anerkannter Partner. Innerhalb des ENCA-Netzwerks trägt das BfN wesentlich zur Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik für den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie bei. Ebenfalls positiv herauszustellen ist, dass das BfN seine Expertise bei der Umsetzung und dem Monitoring von Standards in Schutzgebieten in die IUCN einbringt.

|⁶¹ Die IUCN - *International Union for Conservation of Nature* befasst sich mit der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen.

Der bestehende Beirat der Internationalen Naturschutzakademie (INA) gibt hilfreiche Anregungen zu Tagungsthemen und zur Schärfung des Angebotsprofils; darüber hinaus unterstützt er das BfN bei Fragen bspw. der Wirkungsmessung von Tagungen. Eine amtsübergreifende strategische Perspektive bietet der INA-Beirat jedoch nicht. Auch die derzeit bestehenden, mit externen Sachverständigen besetzten Arbeitsgruppen (so genannte PAG |⁶²) zur Begleitung von FuE-Vorhaben sind thematisch zu eng ausgerichtet, um diese Funktion übernehmen zu können. Das BfN hat in Abstimmung mit dem BMUB die Empfehlung des Wissenschaftsrates geprüft und kein übergreifendes wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet. Es ist damit der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der zurückliegenden Evaluation im Jahr 2008 bislang nicht gefolgt. Als Hauptargument gegen die Einrichtung eines solchen Gremiums führen BfN und BMUB die engen Spielräume des Bundesamtes aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung und der für ein Amt verbindlichen Rahmenbedingungen an, die eine Mitwirkung eines Beirates und dessen Einbindung in Entscheidungsprozesse nicht zuließen. Diese Argumentation verkennt jedoch, dass ein übergreifendes Beratungsgremium dem BfN wertvolle Unterstützung bei strategischen Forschungsinitiativen, insbesondere bei der notwendigen Entwicklung langfristiger Strategien der Vorlaufforschung, leisten würde – selbst wenn ihm wie allgemein üblich keine Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse übertragen werden. Es wird daher mit Nachdruck die Einrichtung eines solchen strategischen Beratungsgremiums für das Gesamtamt empfohlen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollte darin ein breites Disziplinenpektrum repräsentiert sein.

B.III ORGANISATION UND AUSSTATTUNG

III.1 Organisation

Der Hauptsitz des BfN in Bonn ist mit den Außenstellen in Leipzig und Vilm gut vernetzt. Die Kommunikation zwischen diesen Standorten funktioniert sehr gut. Dazu tragen bspw. die regelmäßige Präsenz der zuständigen Fachbereichsleitung an den Außenstellen vor Ort und auch der jährliche (zweitägige) *Jour fixe* der Amtsleitung an jedem der Standorte bei.

Die vorgesehene Zusammenführung des bislang an den beiden Standorten Bonn und Vilm angesiedelten Bereichs der Internationalen Biodiversitätsforschung am Hauptsitz in Bonn ist eine nachvollziehbare Maßnahme von BfN und BMUB und geeignet, die Sichtbarkeit des Bundesamtes weiter zu stärken.

| ⁶² Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG).

Dass zugleich die Internationale Naturschutzakademie durch die Umwidmung des bislang im Fachbereich Biodiversität auf Vilm tätigen Personals zu der INA Vilm gestärkt wird, ist begrüßenswert.

III.2 Ausstattung

III.2.a Personal

Ungeachtet der zunehmenden Aufgaben ist der Stellenplan des BfN in den vergangenen Jahren kaum gewachsen. Ein Mittelaufwuchs ist primär in den Forschungs- und Fördertiteln, nicht jedoch im Grundhaushalt erfolgt. Mit Sorge wird die sehr angespannte personelle Situation des BfN gesehen, die sowohl eine hochwertige Wahrnehmung der Vollzugs- und Beratungsaufgaben beeinträchtigt als auch die Möglichkeiten des Bundesamtes erheblich einschränkt, eigene Ideen voranzutreiben und in den Abstimmungsprozess mit dem BMUB einzubringen. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfN in den kommenden Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden wird und damit ein Kompetenzverlust droht. Damit das BfN auch künftig die ihm übertragenen Aufgaben qualitativ hochwertig erfüllt, ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig:

- _ Für die Arbeit des BfN ist das Wissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung und von Nachwuchskräften gleichermaßen von Bedeutung. Um den bevorstehenden Generationenwechsel erfolgreich zu gestalten, ist die von BMUB und BfN gemeinsam betriebene Erarbeitung eines Konzepts zum Kompetenztransfer ein wichtiger Schritt.
- _ Bei neuen Aufgaben sollte das BfN sich generell besser vernetzen und damit auch Synergien verstärkt nutzen. So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bspw. im Bereich der neuen Stromtrassen einen Förderschwerpunkt zur Akzeptanzforschung eingerichtet. Fragen der Akzeptanz sind zunehmend auch für den Naturschutz von hoher Relevanz.
- _ Neben Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsprozessen und zur besseren Vernetzung ist auch ein den Aufgaben angemessener Stellenaufwuchs notwendig. Dies gilt insbesondere für die Forschungs- und Vollzugsaufgaben des BfN im Rahmen des Nagoya-Protokolls und der europäischen Verordnung zur Kontrolle, Bekämpfung und Einordnung invasiver Arten. |⁶³ Allein für die

|⁶³ Für das 2014 in Kraft getretene Nagoya-Protokoll (Internationales Umweltabkommen zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention über biologische Vielfalt) wird das BfN als nationale Vollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Umsetzung erhalten. Zukünftig soll das BfN kontrollieren, ob Nutzer von genetischen Ressourcen die einschlägigen Regeln zu Zugang und Vorteilsausgleich befolgen. Das BfN erwartet, dass ca. 750 Nutzer stichprobenhaft zu kontrollieren und 600 Sammlungen „genetischer Ressourcen“ zu zertifizieren sind. Zudem wird das BfN im Zuge einer neuen europäischen Verordnung zur Kontrolle, Bekämpfung und

Umsetzung des Nagoya-Protokolls geht das BMUB von einem Personalbedarf von 16 Stellen aus; bewilligt sind bislang aber nur zwei Stellen für diese Aufgabe. Zur Feststellung des darüber hinausgehenden notwendigen Stellenaufwuchses sollte eine unabhängige Personalbedarfsermittlung in Betracht gezogen werden. Die Ergebnisse einer solchen Bedarfsermittlung sollten zeitnah umgesetzt werden.

- _ Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewältigung der zunehmenden Aufgaben gezielt zu unterstützen, sollten systematisch Fortbildungen in Zeit- und Arbeitsmanagement durchgeführt werden.

Seit der zurückliegenden Evaluation im Jahr 2007 hat sich das BfN wissenschaftlich sehr erfreulich entwickelt, was insbesondere mit dem Leitungswechsel in Zusammenhang steht. Die derzeitige Amtsleitung leistet sehr gute und kompetente Arbeit. Die Präsidentin genießt hohe Anerkennung im eigenen Haus und bei den Partnern. Dass bei der Besetzung des Präsidentenamtes auch die wissenschaftliche Qualifikation im Anforderungsprofil eine Rolle spielte, hat sich bewährt und ist vorbildlich für andere Bundesämter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfN sind sehr engagiert und berichten über ein gutes Arbeitsklima im Amt. Wünschenswert ist vor allem im Interesse eines familienfreundlichen und gendergerechten Arbeitsplatzes eine höhere Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (*Home office*, Telearbeit, mobiles Arbeiten). Dass sich im BMUB eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe mit dem Thema „Mobiles Arbeiten“ befasst, wird deshalb begrüßt.

Die Schwierigkeiten des BfN, geeignetes nicht-wissenschaftliches Personal (vor allem im Handwerks- und Küchenbereich) für die Außenstelle Vilm zu gewinnen, sind aufgrund der Standortgegebenheiten der Insellage sehr nachvollziehbar. Demgegenüber bestehen nach Auskunft des BfN im wissenschaftlichen Bereich bislang keine Probleme der Personalrekrutierung. Eine abteilungs- bzw. fachgebietsübergreifende Versetzung ist allerdings nur im Ringtausch möglich, was die Personalentwicklungsmöglichkeiten insbesondere für den Standort Vilm deutlich einschränkt. Das BfN wird in seiner Absicht bestärkt, künftig vermehrt Forschungsaufenthalte seines wissenschaftlichen Personals im Ausland zu unterstützen.

Sehr begrüßenswert ist, dass die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung |⁶⁴ des BfN durch die aktuelle Neustrukturierung ausgebaut wurde. Ebenfalls befürwortet würde die Zuweisung eigener Forschungsmittel im Grundhaushalt des BfN. Dies entspricht dem gesetzlichen Forschungsauftrag |⁶⁵ des BfN, der grundlegend für eine hochwertige Wahrnehmung der wissenschaftsbasierten Vollzugs- und Beratungsaufgaben ist, und wird daher nachdrücklich unterstützt. Dass die Forschungsmittel des BMUB nicht analog Wissenschaftsfreiheitsgesetz flexibilisiert sind, beeinträchtigt die erforderliche Forschung und ist daher als problematisch zu bewerten.

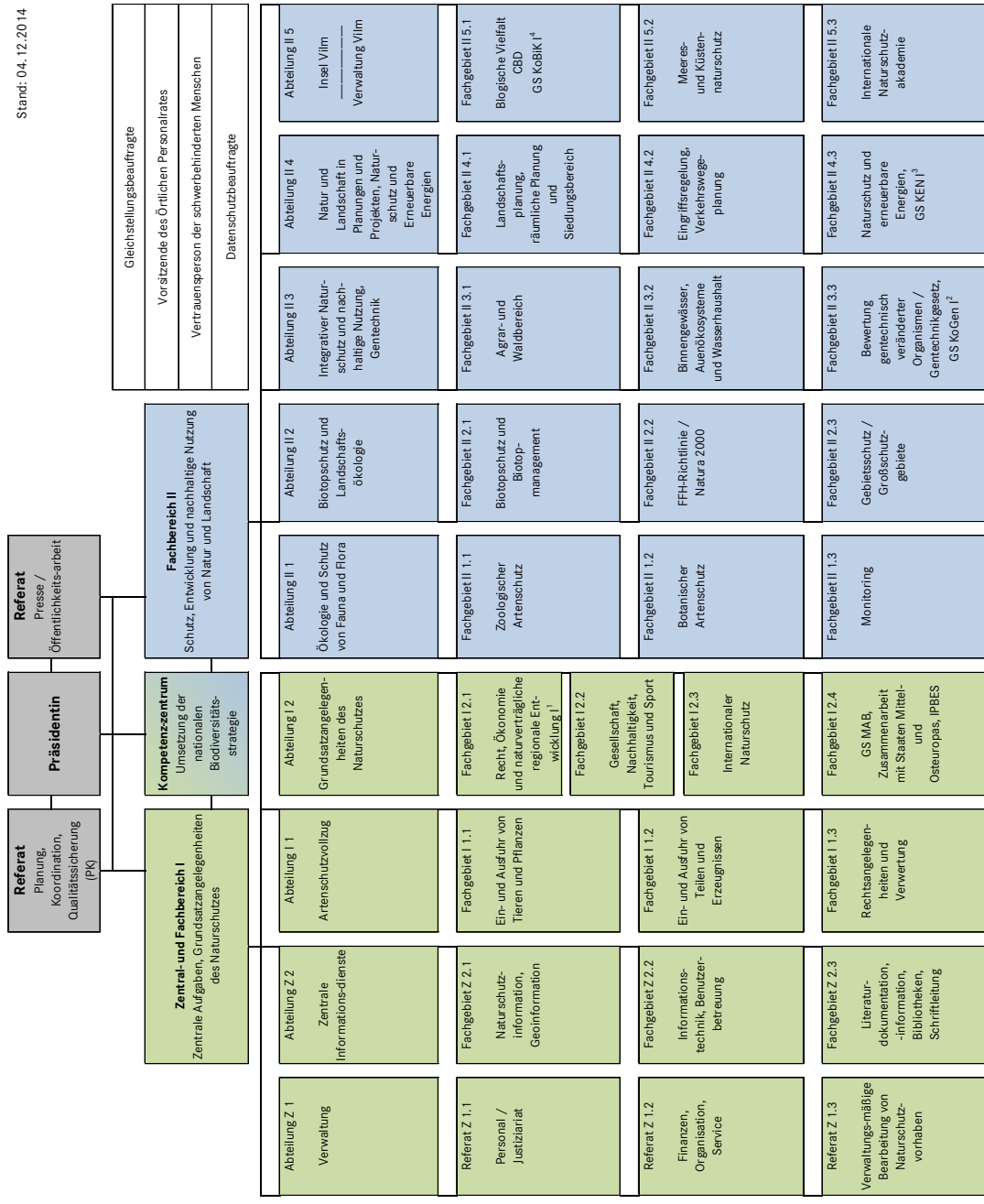
Die räumliche und technische Ausstattung des BfN wird als insgesamt funktional und gut bewertet. Um die künftigen Herausforderungen im Bereich der Datenverarbeitung und internetbasierten Systeme zu bewältigen, sind jedoch erhebliche infrastrukturelle Weiterentwicklungen notwendig. Über eine Laborausstattung verfügt das Bundesamt selbst nicht, die hierzu durchgeführten Kooperationen bspw. mit dem österreichischen Umweltbundesamt in Wien sind derzeit jedoch ausreichend.

Dem BfN ist zuzustimmen, dass der Betrieb eines eigenen Forschungsschiffes nicht erforderlich ist, sondern auch in Zukunft bei Bedarf auf die Forschungsschiffe von Kooperationspartnern zurückgegriffen werden soll.

| ⁶⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, Lübeck (Drs. 10295-10), November 2010.

| ⁶⁵ BfNatSchG § 2 Aufgaben „(3) Das Bundesamt für Naturschutz betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.“

Anhang



I1 GS KNK: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum „Naturkapital Deutschland“ bei FG I 2.1, weitere Mitglieder: aus den FG I 2.2, I 2.3 und aus den Abt. II 1, II 2, II 3, II 4, II 5 und Ref PrÖA
 I2 GS KoGen: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Gentechnik bei FG II 3.3, weitere Mitglieder: AL II 3 und aus den FG II 1.1, II 1.2, II 1.3, II 2.2, II 3.1, II 3.3
 I3 GS KEN: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz bei FG II 4.3, weitere Mitglieder: AL II 4 und aus den FG I 2.1, II 1.1, II 3.1, II 3.2, II 5.2
 I4 GS KoBiK: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Biodiversität und Klimawandel bei FG II 5.1, weitere Mitglieder: AL II 1, I 2, II 3, II 4, II 5 RL Pr/ÖA und FGL II 2.2

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BfN

Stand: 30.06.2014

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- /Entgeltgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)	darunter tatsächlich besetzt (Ist)
Stellen für wissenschaftliches Personal*	B5	1,0	1,0
	B2	5,0	5,0
	B1	5,0	5,0
	A15	14,4	14,4
	A14	33,0	32,0
	A13 (h)	23,0	20,0
	E14	3,0	3,0
	E13	8,5	8,0
Zwischensumme		92,9	88,4
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	A16	1,0	1,0
	A15	1,6	0,6
	A14	1,0	1,0
	A13 (g)	9,0 ¹¹	7,9
	A12	17,0 ¹¹	12,7
	A11	15,0 ¹¹	12,0
	A10	7,0 ¹¹	5,5
	A9 (g)	5,0 ¹¹	4,0
	A9 (m+z)	1,0	1,0
	A9 (m)	3,0	3,0
	A8	8,0	7,0
	A7	3,0	3,0
	A6 (m)	8,0 ¹¹	6,0
	A5	1,0	0,0
	E13	0,0	0,0
	E12	5,0	5,0
	E11	8,0	8,0
	E10	6,5	6,7
	E9	4,0	4,0
	E8	11,0	11,5
	E7	5,0	5,0
	E6	17,8	16,8
E5	16,4	14,8	
E4	2,4	2,4	
E3	2,5	2,5	
E2	0,4	0,4	
Zwischensumme		159,6	141,6
I n s g e s a m t		252,5	230,0

Marginale Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

*Unter „wissenschaftlichem Personal“ oder „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ werden alle Mitarbeiter / -innen (einschließlich der Leitung) der Einrichtung verstanden, die im höheren Dienst oder einer analogen Entgeltgruppe für Angestellte beschäftigt und ganz oder überwiegend wissenschaftlich tätig sind.

¹ Hierin enthalten sind insgesamt 10 Planstellen/Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes für Überhangpersonal der Bundeswehrverwaltung. Diese können auf Grund fehlender Bewerbungen nicht besetzt werden.

Die Planstellen/Stellen werden im Haushaltsjahr 2015 gestrichen.

(h) höherer Dienst

(g) gehobener Dienst

(m) mittlerer Dienst

Stand: 30.06.2014

Abteilung/Arbeitsbereich	Institutionelle Stellen (VZÄ) für Wissenschaftler/innen			Drittmittelefinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) für Wissenschaftler/innen			Mit wissenschaftlichem Personal besetzte, aus Aushilfs-/Annex-Titeln finanzierte Beschäftigungsverhältnisse		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt
Leitung/PK/PrÖa	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentrale Informationsdienste (Z 2)	6,5	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Artenschutzvollzug (I 1)	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes (I 2)	13,7	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ökologie und Schutz von Fauna und Flora (II 1)	14,1	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Biotopschutz und Landschaftsökologie (II 2)	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik (II 3)	10,8	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Naturschutz und Erneuerbare Energien (II 4)	10,8	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung Vilm (II 5)	13,3	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	93,0	0,0	4,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Marginale Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BfN

Anhang 4: Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals am BfN

Stand: 30.06.2014

Zugehörigkeit	Anzahl	
	männlich	weiblich
20 Jahre und mehr	6	3
15 bis unter 20 Jahre	27	13
10 bis unter 15 Jahre	16	12
5 bis unter 10 Jahre	6	10
unter 5 Jahre	18	12

Alter	Anzahl	
	männlich	weiblich
60 Jahre und älter	8	2
50 bis unter 60 Jahre	29	14
40 bis unter 50 Jahre	23	20
30 bis unter 40 Jahre	12	12
unter 30 Jahre	1	2

Geschlecht	Anzahl
männlich	73
weiblich	50

Fachrichtung des Hochschulabschlusses (häufigste Abschlüsse)	Anzahl	
	männlich	weiblich
Fachrichtung Biologie	39	19
Fachrichtung Geographie	11	3
Fachrichtung Rechtswissenschaften	4	4
Fachrichtung Agrarwissenschaften	4	2
Sonstige	15	22

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BfN

Stand: 31.12.2014

Veröffentlichungsform	Leitungsbereich			Abteilung Artenschutz-vollzug (I 1)			Abteilung Grundsatz-angelegenheiten des Naturschutzes (I 2)			Abteilung Ökologie und Schutz von Fauna und Flora (II 1)		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	in referierten Zeitschriften	0	2	0	0	1	0	3	4	1	4	3
in nichtreferierten Zeitschriften	5	6	4	1	1	1	13	6	8	3	5	8
Monographien	0	2	1	1	0	0	4	9	4	6	7	5
Eigenständige referiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internetpublikationen nicht referiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag)	7	5	8	1	0	1	4	2	7	6	10	14
Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag	2	1	5	0	0	0	0	2	0	0	7	4
Zwischensumme Printveröffentlichungen	14	16	18	3	2	2	24	23	20	19	32	36
Stellungnahmen I ²	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veröffentlichte Politikpapiere	1	0	2	0	0	0	1	1	3	1	0	0
Vorträge	47	51	36	10	8	7	19	30	33	19	18	20
darunter: referierte Konferenzbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
Insgesamt	62	67	56	13	10	9	44	54	56	39	50	56

Veröffentlichungsform	Abteilung Biotopschutz und Landschaftsökologie (II 2)			Abteilung Integriertes Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik (II 3)			Abteilung Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Naturschutz und Erneuerbare Energien (II 4)			Verwaltung Vilim (II 5)			Summe pro Jahr			Insgesamt ¹
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	
	in referierten Zeitschriften	3	8	8	6	3	4	1	2	0	7	3	2	24	26	
in nichtreferierten Zeitschriften	4	5	4	1	1	9	5	2	2	13	9	9	45	35	45	118
Monographien	6	6	7	3	2	2	6	3	1	10	9	10	36	38	30	98
Eigenständige referiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internetpublikationen nicht referiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag)	5	10	14	4	1	6	3	1	7	10	22	5	40	51	62	142
Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag	3	1	3	1	0	3	0	2	1	7	4	5	13	17	21	48
Zwischensumme Printveröffentlichungen	21	30	36	15	7	24	15	10	11	47	47	31	158	167	178	473
Stellungnahmen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	190	180	120	490
Veröffentlichte Politikpapiere	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	4	2	8	10
Vorträge	26	25	17	23	15	15	37	35	49	68	54	69	249	236	246	731
darunter: referierte Konferenzbeiträge	0	3	0	0	2	0	0	1	1	0	4	0	1	12	3	16
Insgesamt	47	55	54	38	22	40	53	46	61	115	101	100	601	585	552	1.704

¹ Diese Summe wurde um Mehrfachnennungen zwischen den Abteilungen bereinigt.

² Schätzung aufgrund der für das Ministerium angefertigten Berichte zu Fachthemen.

- _ Schell, C., Mues, A., Küchler-Krischun, J. Naturbewusstsein 2011: Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. 1. Aufl., Stand: Juli 2012. - Berlin : Deutschland / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2012 - 81 S.

- _ Bundesamt für Naturschutz & Netzwerk Phytodiversität Deutschlands (Hrsg.) Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands, Landwirtschaftsverlag, Münster, 2013 - 912 S.

- _ Hilbeck, A., Meier, M., Römbke, J., Jänsch, S., Teichmann, H., Tappeser, B. (2011) *Environmental risk assessment of genetically modified plants – concepts and controversies*. *Environmental Sciences Europe*, 23:13, (highly accessed).

- _ Narberhaus, I., Krause, J., Bernitt, U. Bedrohte Biodiversität in der deutschen Nord- und Ostsee, (Hrsg.) Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Naturschutz und Biologische Vielfalt, 2012, Heft 116 & 117.

- _ Jessel, B. (2012): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und sein Einfluss auf die Naturschutzpolitik. *GAIA: Ökologische Perspektiven in Natur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften*, 21 (1), 22-27.

Für die Auswahl der wichtigsten Publikationen im Erhebungszeitraum 2011 bis 2013 maßgeblich waren nach Auskunft des BfN insbesondere die Kriterien Grundsätzlichkeit und wissenschaftliche Breitenwirkung, öffentliche Breitenwirkung (Echo in Medien und Politik) und Review-Verfahren.

Anhang 7: Vom BfN in den Jahren 2011 bis 2013* verausgabte Drittmittel I¹ nach Drittmittelgebern

Stand: 31.12.2013

Abteilung/ Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)			Summe
		2011	2012	2013	
	DFG Bund Land/Länder EU ERC Wirtschaft Stiftungen Sonstige**				
Summe					
Institut insgesamt	DFG Bund Land/Länder EU ERC Wirtschaft Stiftungen Sonstige**				125 I ²
I n s g e s a m t					125

* Bitte um nachrichtliche Übermittlung der verausgabten Drittmittel nach Drittmittelgeber für 2014, sobald diese vorliegen.

** Bitte "Sonstige" definieren

I¹ Das BfN hat die im Evaluierungszeitraum 2011 bis 2013 eingeworbenen Drittmittel angegeben.

I² Im Evaluierungszeitraum hat das BfN Drittmittel nur im Umfang von rund 125.000 Euro im Rahmen des Projektes „MDI-DE – Marine Daten-Infrastruktur Deutschland, Vorhaben: Meeresnaturschutz“ eingeworben. Das Projekt wurde vom Fachgebiet II 5.2 „Meeres- und Küstennaturschutz“ fachlich betreut, über den Projektträger Forschungszentrum Jülich abgewickelt und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BfN

- _ Antworten des Bundesamt für Naturschutz (BfN) auf Fragen zur Vorbereitung des Besuchs durch die Bewertungsgruppe des Wissenschaftsrates
- _ Kurzer Abriss des Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- _ Organisationsstruktur
- _ Stellenplan der Einrichtung (ohne Drittmittel) 2011-2013
- _ Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals in der Einrichtung
- _ Liste der Publikationen, der Patente / Lizenzen des BfN der Jahre (2011-2013)
- _ Veröffentlichungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung nach Abteilungen (2011-2013)
- _ Aktuelle (institutionelle und personengebundene) Kooperationen auf wissenschaftlichem Gebiet
- _ Liste der nationalen und internationalen Konferenzen, die das BfN veranstaltet hat
- _ Liste der internationalen Konferenzen, an denen wissenschaftliches Personal des BfN auf Einladung des Veranstalters mit einem eigenen Vortrag teilgenommen hat
- _ Vom BfN extramural in Auftrag gegebene Forschungsprojekte nach Programmschwerpunkten und Höhe der Bewilligungen (2011-2013) mit Angabe der Laufzeiten und ggf. der Terminüberschreitungen
- _ Selbstdarstellung zur Vorbereitung des Besuchs durch die Bewertungsgruppe des Wissenschaftsrates im Mai 2015
- _ Anlage: Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz
- _ Anlage: Geschäftsordnung des Bundesamtes für Naturschutz
- _ Anlage: Steuerungsinstrumente im Bundesamt für Naturschutz
- _ Anlage: Übersicht der Forschungs- und Fördertitel des Bundesamtes für Naturschutz
- _ Anlage: Forschungsprogramm des Bundesamtes für Naturschutz 2012-2016
- _ Anlage: Zentralkapitel BMUB 1611
- _ Anlage: Stammhaushalt Bundesamt für Naturschutz Kapitel 1614
- _ Anlage: Veranstaltungen des Bundesamtes für Naturschutz 2011-2013
- _ Anlage: Protokolle des wissenschaftlichen Beirates der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“
- _ Protokolle des Beirates der Internationalen Naturschutzakademie (INA), 2011-2013
- _ Anlage: Liste der Projektnehmer mit Angaben des jeweiligen Finanzierungsvolumens für die extramuralen Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- _ Anlage: Hausanordnung zur Zuordnung der wissenschaftlichen Arbeit am BfN zu Leistungsbereichen
- _ Anlage: Externe Ausschreibung / Hausinterne Ausschreibung

- _ Anlage: Hausanordnung für die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen
- _ Anlage: Lageplan der Geschäftsstellen des Bundesamtes für Naturschutz Bonn und Vilm
- _ Anlage: Hausinterne Kolloquien des Bundesamtes für Naturschutz
- _ Anlage: Konzept für ein zentrales Qualitätsmanagement der wissenschaftlichen Arbeit am BfN
- _ Anlage: Gremientätigkeiten der BfN-Angehörigen 2011-2013
- _ Anlage: Hausanordnung: Gute wissenschaftliche Praxis am BfN (GwP) und Umgang mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens am BfN
- _ Anlage: Hausanordnung zur Sammlung und Erfassung von Publikationen des BfN
- _ Anlage: Gesetzgebungs-, Zulassungs-, Bewertungs- und Harmonisierungsverfahren sowie behördliche Entscheidungen, an denen das BfN beteiligt war (2011-2013)
- _ Anlage: Dienstleistungen des Bundesamtes für Naturschutz
- _ Anlage: Methodenentwicklungen des Bundesamtes für Naturschutz

AntarktUmw-SchProtAG	Gesetz zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls vom 4. Oktober 1991 zum Antarktisch-Vertrag
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BFANL	Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfNG	Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
SBSTTA	<i>Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice</i>
CBD	<i>Convention on Biological Diversity</i>
CCAS	<i>Convention for the Conservation of Antarctic Seals</i>
CIPSEM	<i>Centre for International Postgraduate Studies of Environmental Management</i> an der TU Dresden
CITES	<i>Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora</i> (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
CMS	<i>Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals</i> (Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten)
D-A-CH	Deutschland-Österreich-Schweiz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EGGenTDurch-fG	Gesetz zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gentechnik und

	über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel
EIONET	<i>European Environment Information and Observation Network</i>
ENCA	<i>Heads of European Nature Conservation Agencies</i>
EUA	Europäische Umweltagentur
EuLRAumÜbkG	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume
FuE	Forschung und Entwicklung
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GIS-GB	Koordinierungsrunde zur Geoinformation
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
GWP	Gute wissenschaftliche Praxis
ICRW	<i>International Convention for the Regulation of Whaling</i>
INA	Internationale Naturschutzakademie des BfN auf der Insel Vilm
INSPIRE	<i>Infrastructure for Spatial Information in the European Community</i>
IPBES	<i>Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services</i>
IUCN	<i>International Union for Conservation of Nature and Natural Resources</i> (Weltnaturschutzunion)
KIWAAbkG	Gesetz zu dem Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee
MAB	<i>Man and the Biosphere</i>
MAEs	<i>Mapping and Assessment of Ecosystems</i>
MDI-DE	Marine Daten-Infrastruktur Deutschland
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NNE	Nationales Naturerbe
OGC	<i>Open Geospatial Consortium</i>

OSPAR	<i>Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic</i>
PK	Referat Planung, Koordination, Qualitätssicherung des BfN
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppen
QM	Qualitätsmanagement
RobErhÜbkG	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 1. Juni 1972 zur Erhaltung der antarktischen Robben
TEEB	<i>The Economics of Ecosystems and Biodiversity</i>
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
UBA	Umweltbundesamt
UFOPLAN	Umweltforschungsplan
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
UGRdL	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
UmwRG	Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/ EG
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization</i>
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WildTArtÜbkG	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
WVögelAbkG	Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995 zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel
WissZeitVG	Wissenschaftszeitvertragsgesetz
WR	Wissenschaftsrat
WWF	<i>World Wide Fund For Nature</i>